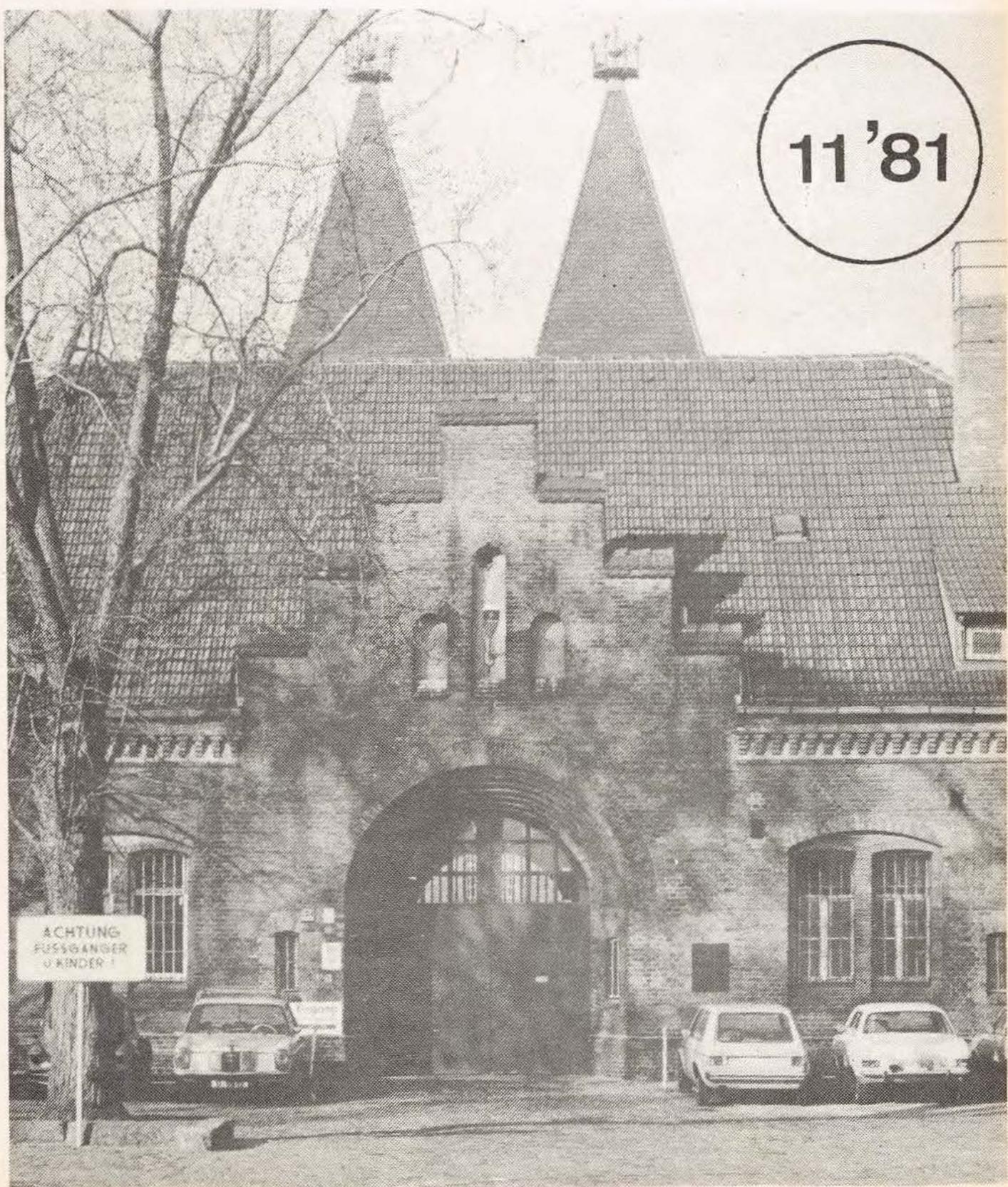


# der lichtblick

11'81



## HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

## REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

## VERLAG:

Eigenverlag

## DRUCK:

Eigendruck auf  
ROTAPRINT R30

## POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

# Lieber Leser,

unsere Novemбераusgabe beginnt diesmal mit Briefen aus dem Leserkreis. Diese Gelegenheit beim Schopfe fassend, möchten wir es nicht versäumen, uns gleich für die rege Mitarbeit - in Form von Briefen - bei allen denen zu bedanken, die geschrieben haben.

Ob es eine betriebseigene Kripo in der JVA-Tegel gibt oder nicht, überlassen wir der Entscheidung des Lesers, wenn er den nächsten Artikel liest. Falls es vergleichsweise Situationen in anderen Strafanstalten geben sollte, bitten wir, uns das per Leserbrief mitzuteilen.

Durch Fernsehen und Presse unseren Lesern bekannt, dürfte Frau Tilly Zerrath sein. Beispielgebend, hat sie sich in über 30 Jahren um Strafgefangene gekümmert. Anlässlich dieses "Jubiläums", bringen wir ein Portrait über sie, welches dem Leser ihr Wirken noch näher bringen soll.

Daß Bargeld nicht nur in der Freiheit lacht, sondern auch hier drinnen, sofern man es erlauben würde, versuchen wir mit der Schilderung über das "Bargeld-Modell" der JVA-Freiburg, zu verdeutlichen.

Petition. Wer kann mit diesem Wort schon sehr viel anfangen. Unser Mitarbeiter versucht, diesen Begriff zu klären, gleichzeitig damit, den Einzelnen zu veranlassen, öfters von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

In dem folgenden Beitrag sind einige Fragen an den Senator für Justiz, deren Beantwortung die Inhaftierten der JVA-Tegel angehen. Gleichzeitig haben wir auf dieser Seite, die Termine für die Weihnachtsammestie untergebracht.

In über viereinhalb Seiten folgt dann eine Dokumentation, die in der "Frankfurter Rundschau" erschien. Hierin werden dem Leser die Empfindungen einer beschämenden und erniedrigenden Prozedur vor Augen geführt.

Anschließend daran, wird der "Treff e.V." vorgestellt. Es ist ein Verein, der aus Sozialarbeitern, Angehörigen Inhaftierter und diesen selber, besteht.

Zwei Seiten Abgeordnetenhaus und eine mit Nachrichten der "Humanistischen Union", beschäftigen Sie nun, ehe Sie zu unserer Paragrafen-Seite gelangen. Wir hoffen - mit diesen Oberlandesgerichtsentscheidungen - dem Leser von Nutzen zu sein.

Kultursaal, nennt sich die Glosse, die die Benutzung desselben zum Thema hat. Wir hoffen dabei auf eine positive Resonanz der Anstaltsleitung, die sicherlich nicht ausbleiben wird.

Abschließend - wie üblich - die Büchertips, die Anregungen für Sie enthalten sollen. Gedanken dagegen, sollte man sich bei dem Gedicht einer Dipl.-Psych. machen, das "Gleichschritt" heißt und meint. Auf jeder Seite - Beamte oder Gefangene, Menschen draußen oder drinnen - ist er leider zu finden.

Ihre  
Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Leserbrief zu der Gegendarstellung des MPI's (Lichtblick Nr. 8, S. 13 u. S. 16)

Liebe Lichtblicker!

Bezüglich der Angelegenheit "MPI-Test" möchte ich mich (als möglicherweise Betroffener) zu Wort melden.

Im Dezember 1980 war das MPI auch hier bei uns in der Anstalt um ebenfalls im Rahmen kriminologischer Forschung mit den Gefangenen einen Test durchzuführen. Von dieser Aktion wurden wir Gefangenen durch entsprechende Info - Laufzettel informiert. Gefangene, die an diesem Test teilnehmen möchten, hätten sich per vorgedrucktem Zettel zu melden, hieß es seinerzeit. Angeregt wurden die Gefangenen hauptsächlich dadurch, daß sie während der Testzeit (4 Std. wurden vorab veranschlagt) von der Arbeitspflicht entbunden waren, gleich, wann sie mit dem Test fertig würden. Zudem wurde

eine Beteiligungsprämie in Höhe von 10,--DM versprochen, für die Gefangenen also ein großer Anreiz, wenn man bedenkt, daß der Gefangene 2,5 Tage arbeiten muß um 10,--DM zum Einkauf zur Verfügung zu haben. (Die Freiburger 'Knackis' waren dem MPI wohl zu teuer, so daß die Berliner 'Knackis' nur noch 7,50 DM bekamen!).

Die ganze Sache ging dann im 'cash and carry-Verfahren' über die Bühne. Jeder, der die ganzen Fragebögen (lückenlos!) beantwortet hatte, gab selbige ab und kassierte dafür einen 10 DM-Schein - gegen Unterschrift.

Hier in Freiburg wird ja das "Bargeldbesitz-Modell" praktiziert, d. h., die Gefangenen bekommen ihr Hausgeld *bar* ausgezahlt. Soweit so gut.

Jetzt muß ich anmerken, daß auch uns Gefangenen von den MPI - Mitarbeitern seinerzeit zugesichert wurde, daß jene Aktion "anonym" ist, d. h.:

Name und Geburtsdaten brauchten nicht eingetragen zu werden. Wir Gefangenen waren diesbezüglich sehr mißtrauisch und einige verstellte sogar ihre Handschrift. Überhaupt hat wohl keiner mitgemacht, um der Sache zu dienen, sondern eben um die 10,--DM zu kassieren. (Mit Speck sind noch immer Mäuse zu fangen!) Ich war übrigens auch Testteilnehmer.

Lese ich nun die Gegendarstellung des MPI, so bekommt die seinerzeit vom MPI proklamierte "Anonymität" bezügl. des Tests einen bitteren Beigeschmack. Wurden etwa auch in Freiburg einige "neue studentische Mitarbeiter eingestellt", so daß es bei "einigen Mitarbeitern" in Freiburg "zu dem Mißverständnis, daß die Namen der Untersuchungsteilnehmer in Freiburg nicht benötigt würden", kam?

Schlimm wär's! Noch dazu, weil solcherart "Mißverständnis" erst im "Mai '81" bemerkt wurde.

Zu der Hervorhebung "Datenschutz gilt nicht für Inhaftierte" hätte ich anzumerken, daß das Bundesdatenschutzgesetz (welches gem. § 47 BDSG auch im Land Berlin gilt) keine diesbezüglichen Einschränkungen beinhaltet!

Aus der Gegendarstellung des MPI ist anfangs herauszulesen, daß das MPI mit Daten aus dem Bundeszentralregister arbeitet. Es bliebe m. E. n. zu prüfen, inwieweit das BZRG spezielle Datenübermitteln darf und vor allen Dingen an wen! Soweit ich informiert bin, haben nur

Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden gegenüber dieser Datenbank uneingeschränktes Abrufrecht. Wohl kaum ist das MPI in diese Institutionen integriert, zumal die Strafvollstreckungsbehörden eigene kriminologische Forschungsabteilungen unterhalten.

Der Grundsatz des BDSG besagt, daß "die Verarbeitung personenbezogener Daten verboten ist, sofern sie nicht durch das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt ist oder der Betroffene eingewilligt hat."  
"Die Einwilligung bedarf der Schriftform." (§ 3 BDSG)

Ich kenne nicht die Form der speziellen Landesgesetze, doch schien es mir absurd, wenn die Landesgesetze das Bundesgesetz unterliefen.

Traurig an allem ist, daß der Strafgefangene bei allen Angelegenheiten bezüglich seines Rechtsschutzes (gleich welcher Art) immer "der Dumme" ist und bleibt und "ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode". (Shakespeare) "Jeder hat"(eben)"soviel Recht wie er Macht hat". (Spinoza)

Abschließend möchte ich mich bei Euch für die regelmäßige Zusendung des lichtblicks bedanken. Sobald ich dazu in der Lage bin, werde ich mich mit gelegentlichen Spenden erkenntlich zeigen. Möglicherweise werde ich im September noch entlassen (2/3 tel). Könnt Ihr mir vielleicht mitteilen, warum der lichtblick immer 8 bis 14 Tagen mit der Post unterwegs ist? Noch

etwas: Ich habeden lichtblick Nr. 7 nicht erhalten. Habt Ihr noch ein Exemplar, welches Ihr mir dann zuschicken könntet?

Mit guten Wünschen für Eure weitere (sowichtige) Arbeit verbleibe ich für heute freundlich grüßend G.K., Freiburg



Liebe Leidensgenossen!

Als langjähriger Leser des 'lichtblicks' ist nun endlich der Tag nicht mehr fern, an dem ich wieder in die Freiheit entlassen werde. Die Lektüre Eurer Zeitschrift war für mich eine große Hilfe in den trostlosen Jahren meiner Haft, die ich dazu noch in diesem bayrischen Knast verwahrt wurde. So ist zum Beispiel nach meiner Erfahrung eine lange Haftzeit besser zu ertragen, wenn man weiß, daß es in anderen Knästen auch nicht wesentlich besser zugeht als hier in Straubing, sei es beim Essen, beim Einkauf, bei Vollzugslockerungen oder auch ganz allgemein bei der Nichteinhaltung des Strafvollzugsgesetzes.

Aber ohne Schikane, Willkür und Unterdrückung scheint die Justiz hierzulande ja nicht auszukommen.

Da das Kapitel Knast für mich in ein paar Tagen abgeschlossen ist, und ich nach Möglichkeit durch nichts mehr daran erinnert werden möchte, und ich dann auch genug andere Probleme zu bewältigen haben werde, bitte ich Euch, mir ab sofort keinen weiteren 'lichtblick' mehr zu schicken. Dafür könnt Ihr meinem Freund, der noch ein paar Jahre hierbleiben muß und Interesse am 'lichtblick' bekundet hat, in Eure Bezieherkartei aufnehmen. Sein Name und seine Anschrift lautet: Maximilian I., Straubing.

Abschließend möchte ich Euch empfehlen, noch mehr Entscheidungen deutscher Gerichte, den Strafvollzug betreffend, zu veröffentlichen. Auch "Lageberichte" von Insassen aus anderen Knästen habe ich in den letzten Monaten vermißt, obwohl ja Tegel und die anderen Berliner Knäste eigentlich schon genügend Stoff für den 'lichtblick' liefern.

Alle Achtung auch, daß Ihr den 'lichtblick' immer noch kostenlos vertreibt, aber wie lange wird es noch dauern, bis auch Euch die Luft ausgeht - finanziell meine ich? Mit dem Wunsch, daß Ihr davon noch möglichst lange verschont bleibt und die Spendengelder und Zuschüsse weiterhin reichlich fließen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Euer Ex-Leser Reinhard N., Straubing

## BETRIEBSEIGENE KRIPO IN DER JVA-TEGEL ?

Wie jeder Mensch weiß, handelt es sich bei einem Gefängnis weder um ein Nonnenkloster, noch um ein Internat für "feine Pinkele". Die Insassen einer solchen Anstalt, können demnach auch nicht als Heilige oder angehende Mitglieder der "Hautevolee" bezeichnet werden. Es sind Menschen, die gegen irgend ein Gesetz verstoßen haben, und nun die ihnen aufgemachte Rechnung dafür begleichen müssen.

Während man in einem Kloster oder einem Internat, persönliches ausdiskutiert, regelt man hier seine Streitigkeiten meist auf einfachere Art. (Jedenfalls wird es hier als leichter empfunden!) Auf den einfachsten Nenner gebracht, bedeutet dies, daß Handgreiflichkeiten hier öfters vorkommen. Auch mit dem Eigentum anderer nimmt man es hier teilweise nicht so genau. Bedingt durch die spezifischen Eigenschaften der Unterbringung, des Auf- und Zuschließens, der Reglementierungen en gros, kommt es mit dem Bewachungspersonal oft zu Differenzen. Diskutiert wird selten, fast gar nicht. Haß blüht; der Frust nimmt zu. Primitivste Gelüste gewinnen die Oberhand; nicht nur bei den Insassen, sondern auch bei den Beamten. Denunziert wird zu oft. Es gibt Meldungen, Anzeigen; Gegenmeldungen, Gegenanzeigen. Staatsanwaltschaften werden eingeschaltet, Gerichte um Entscheidungen angegangen.

Die Kripo gab sich die Hand hier drinnen, wie der

Volksmund sagt; Ermittlungen waren - und sind - dauernd hier zu führen.

Da kam man vor Jahren auf einen "glorreichen" Gedanken. Ein Kriminalbeamter sollte das alles alleine machen und die Anzeigen verfolgen. Gesagt, getan. Fortan war ein Beamter zuständig, führte seine Ermittlungen, schrieb seine Berichte, und man freute sich allerorts, daß mit dem vorherigen Wirrwarr Schluß gemacht worden war. Im Laufe der Jahre - wer länger hier ist kann das bestätigen - wurde diese Freude immer einseitiger. Es war ein Umstand eingetreten, den keiner hatte voraussehen können.

Durch die Häufigkeit der Besuche, die Regelmäßigkeit der Kontakte mit den Beamten, entstand über die Jahre ein überaus freundschaftliches Verhältnis untereinander. Man fing an sich zu duzen. Erklärende Worte zu bestimmten Ermittlungen, wurden von Beamten dem "Guten Tag" hinzugefügt, und es läßt sich nicht ausschließen, daß die folgenden Ermittlungen - bewußt oder unbewußt, sei hier in Frage gestellt - immer mehr in eine ganz bestimmte Richtung geführt wurden. Es gibt hier kaum jemanden, der seinen Prozeß - sollte es überhaupt erst zu einem solchen gekommen sein - gegen einen Beamten gewonnen hätte.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß "unser" Kripomann mittlerweile so in den Knastbetrieb integriert

ist, so freundschaftliche Beziehungen geknüpft hat, daß er voll zur Seite der Beamten gezählt werden kann.

Vorschlag von mir: Den Kripomann einsparen, und die Ermittlungen gleich von den Justizvollzugsbeamten anstellen lassen. Keiner würde den Unterschied merken.

Sollte man aber doch zumindest die Formen wahren wollen, Ermittlungen vor- und werturteilsfrei zu führen, so wird es langsam Zeit, andere Beamte der Kripo mit den Ermittlungsarbeiten zu betrauen. Vielleicht in einem vorher zu bestimmenden Turnus, der Verbrüderungen von vornherein ausschließt.

Wir, die Inhaftierten, wären für eine solche Lösung sehr dankbar und bekämen das Gefühl, doch nicht nur "Amboß" zu sein.

Zu einem Termin vor dem Schöffengericht, der am 28. und 30. Sept. 1981, stattgefunden hat, versprach sogar ein Richter, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Polizeiakten auf der Zelle, die Einsichtnahme in ein Dienstbuch durch einen Gefangenen, bezeugte Erklärungen Inhaftierter, daß ihnen Überhaft notiert werde, falls sie nicht willig wären, ein Protokoll zu fertigen, veranlaßten diesen Richter zu dem Ausspruch: "So etwas wie in den letzten zwei Tagen, habe ich in meiner ganzen Amtszeit noch nicht erlebt."

-war-

# "ICH WILL MENSCHEN ERREICHEN"

## EIN PORTRAIT VON TILLY ZERRATH

Im November 1981 ist auf ein sicher einzigartiges Jubiläum aufmerksam zu machen: 30 Jahre, mit hin länger als im allgemeinen "Lebenslänglich" vollstreckt wird, ist Frau Tilly Zerrath als freiwillige Vollzugshelferin in Berliner Vollzugsanstalten ehrenamtlich tätig.

In all der Zeit erschien sie regelmäßig (im zwei- oder dreiwöchigen Abstand) bei den von ihr betreuten Gefangenen.

Angefangen hat dies alles auf Grund einer Initiative aus dem Bekanntenkreis des Jubilars. Damals - 1951 - leitete Frau Zerrath, noch als Dolmetscherin tätig, einen Englisch-Kurs in der Vollzugsanstalt für Frauen. Seit ca. 20 Jahren gilt ihr Hauptaugenmerk jedoch der Betreuung von Langstrafern, insbesondere den "Lebenslänglichen" in der JVA Tegel. Sie leistete hier Einzelfallhilfe über viele Jahre hinaus - manchmal 10 Jahre und länger.

Diese Kontinuität fordert geradezu Respekt ab. Dem kann sich niemand entziehen, der auch nur ein einziges Mal mit Frau Tilly Zerrath über die Problematik des Strafvollzugs diskutiert hat. Hier wird soziales Engagement mit jeder Silbe deutlich. Deutliche Worte fallen oft in der Diskussion. Auch darüber, daß mehrere

Gefangene, die von einer bzw. einem Vollzugshelfer (in) betreut wurden, nicht nur gute Erfahrungen machten, sondern von sog. Eintagsfliegen schwer enttäuscht wurden, bzw. erfahren mußten, daß es sich bei Vollzugshelfern oft um Menschen mittleren Alters handelt, die - bei sicher guter Absicht - selbst nur ihrer eigenen Einsamkeit entfliehen wollen. Da mangelt es oft an dem entschiedenen Eintreten für die Probleme des Gefangenen.



Anders Frau Zerrath, der es an sozialen Kontakten sicherlich nicht fehlt. Die, das darf hier mit aller Hochachtung gesagt werden, trotz ihres hohen Alters immer klar und energisch ihre These: "Weg vom Verwahrungsvollzug, hin zum Behandlungsvollzug", vertritt. Und dies mit einem Temperament, das nur als phänomenal zu bezeichnen ist.

Gerade im vergangenen September war Frau Zerrath wieder einmal in den Nie-

derlanden. Auch dort macht ihr Interesse nicht vor den Toren der Anstalten und Behörden halt. Anlässlich einer noch früheren Reise, hatte sie mit dem Referenten im Justizministerium, Herrn Bezier, ein ausführliches Informationsgespräch. Im Anschluß daran besichtigte sie die "Van-der-Hoeven-Klinik", eine gerichtspsychiatrische Anstalt in Utrecht. Nach ihrem persönlichen Eindruck, den sie im Gespräch lebhaft von sich gibt, aber auch den Informationen zufolge, die sie dort mit dem Kriminologen Jan Niemantsverdriet erhielt, zeigt sie sich hell begeistert, spricht von einem phantastischen Modell.

Beeindruckt ist sie nicht nur von der Architektur der Klinik, sondern mehr noch von der inneren Einstellung des Mitarbeiterstabes. Die Patienten sind in hellen, freundlichen Einzelzimmern untergebracht - zu denen jeder seinen eigenen Schlüssel besitzt -, die zu Wohngemeinschaften von jeweils sechs bis neun Personen gehören. Für die 74 dort untergebrachten Patienten stehen 150 Mitarbeiter zur Verfügung, die mit vollem Einsatz bemüht sind, psychisch gestörte Mörder, Totschläger, Sexualverbrecher, Drogenabhängige und Einbrecher zu heilen, um sie dann zu entlassen. Für den Mitarbeiterstab gilt der Grund-

satz, daß nur die Verantwortung übernommen wird, die die Patienten selbst nicht tragen können. Resultierend aus der Erkenntnis, daß die Patienten nur dann sozialisiert werden können, wenn sie gelernt haben, Verantwortung für sich selbst und andere zu tragen. Dies ist jedoch nur in einem Land möglich, in dem die Justiz weniger auf Sühne und Rache, dafür um so mehr auf Behandlung und Resozialisierung ausgerichtet ist. Bemerkenswert ist hierbei, daß in den Niederlanden die Kriminalitätsrate keineswegs höher als in vergleichbaren Ländern ist. Dennoch saßen beispielsweise 1975 89 Prozent der Strafgefangenen nicht länger als ein Jahr ein. Strafen von zehn Jahre gelten bereits als ungewöhnlich und die "Lebenslänglichen", was in der Regel 10 bis 13 Jahre für den Verurteilten bedeutet, sind namentlich alle im Justizministerium bekannt, wurde Tilly Zerrath dort berichtet.

Das Bemühen, der Einrichtung einer vergleichbaren Klinik, bzw. Haftanstalt in Deutschland, das Wort zu reden, ist unverkennbar. Hoffen wir, daß sie nicht nur tauben Ohren predigt.

Bei der zahlenmäßig so kleinen Lobby, die Strafgefangene in der Öffentlichkeit haben, ist das Gewicht der Worte, die Menschen wie Tilly Zerrath einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, nicht mit Gold aufzuwiegen. Bei uns ist sogar der Eindruck entstanden, erst durch solch unermüdlichen Einsatz ist der Strafvollzug in

Deutschland transparenter geworden.

Wenn Tilly Zerrath zu Dichterlesungen einlädt, und beispielsweise Sarah Kirsch oder Horst Bollmann in den Anstalten erscheinen, sind wir der Auffassung, daß auch ein wenig über uns und unsere Probleme nach "draußen" dringt: Verständigungsbereitschaft geweckt wird.

Vermittlungsversuche können die Referate über: "Ehrenamtliche Sozialarbeit in Berliner Haftanstalten" genannt werden, die Frau Zerrath im "Rotary-Club Berlin", an Gymnasien und vor der "Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit" gehalten hat.

Selbstredend schließen sich an solche Referate ausführliche Diskussionen über den Strafvollzug an, in denen Tilly Zerrath einmal mehr versucht, Gefangene als das zu zeichnen, was sie sind: Menschen. Dies alles wird mit Worten ausgedrückt, die keinen Zweifel daran lassen, hier geht es darum, Mißstände aus der Welt zu schaffen. Manchmal hat es den Anschein, hier wird Sisyphusarbeit geleistet, doch kleine Fortschritte im Strafvollzug zeigen, daß diese Sozialarbeit Früchte trägt.

Ehrliche Freude spricht aus ihren Worten, wenn sie betont: "Keiner meiner Schützlinge, wurde nach der Entlassung rückfällig. Zu allen unterhalte ich nach wie vor Kontakt". Bedenkt man, daß es sich hierbei in der Regel um Menschen handelt, die wegen schwerer Verbrechen zu langen Strafen verurteilt wurden, sollte

hier ein Ansatz zum Umdenken in der Öffentlichkeit gegeben sein.

Vor einigen Monaten konnten wir der Tagespresse entnehmen, daß Tilly Zerrath 1974 mit der "Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" ausgezeichnet wurde. Bezeichnend für Tilly Zerrath ist, daß sie, auf diese offizielle Auszeichnung angesprochen, nicht einmal die protokollmäßige Bezeichnung in Erinnerung hat. Ihr geht es eben nicht um "schöne Titel", sie "möchte Menschen erreichen".

"Ich will Menschen erreichen" lautet nicht nur das Motto des Jubilars, sondern war gleichzeitig der selbstgewählte Untertitel eines Features, das die ARD im März 1981 unter dem Titel: "Portrait Tilly Zerrath" mit Erfolg sendete. Zahlreiche Briefe aus dem gesamten Bundesgebiet, einschließlich Berlin, erreichten Tilly Zerrath. Der große Resonanz wegen, die diese Sendung erzielte, ist Frau Zerrath - auf Bitten der Redaktion - gerne bereit, den aufgezeichneten Film, persönlich einem interessierten Publikum in Berlin vorzuführen, sofern ein Abspielgerät zur Verfügung gestellt wird. Selbstredend bringt Frau Zerrath auch die nötige Zeit für eine anschließende informative Diskussion mit. (Diesbezügliche Anfragen können an die Redaktion gerichtet werden).

Schließlich bleibt zu hoffen, daß das Beispiel, Tilly Zerrath, Schule macht.

-kur-

# Bargeld lacht



Es war einmal...

Bekanntlich fangen alle Märchen so an. Um ein solches handelte es sich auch - zu Prof. Baumanns "seeligen" Zeiten -, als damals vom Geld im Knast gesprochen wurde. Gemeint war damit, dem Inhaftierten die Arbeitsbelohnung in "bar" auszuzahlen.

Ein Gedanke, der letztendlich nicht vertieft, daher auch nicht in die Realität umgesetzt wurde. Für ein solches Modell sprachen seinerzeit viele Gründe, die auch heute noch nichts von ihrer Plausibilität verloren haben.

Erreicht werden sollte damit, daß der Gefangene den Bezug zum Geld nicht verliert, es nicht verlernt damit umzugehen, und sich - entsprechend seinen Bedürfnissen - einzuteilen. Gleichlaufend zu dieser Umstellung auf Bargeld, sollte der Ablauf des Einkaufes geändert werden. Vom monatlichen, wollte man über den 14tägigen, zum wöchentlichen Einkauf gelangen. Erst sprach man von einem Gebilde, mit der Ähnlichkeit eines Supermarktes, dann sogar von fest installierten kleinen Läden in den einzelnen Teilstalten. Knackis sollten die Bedienung übernehmen. In dieser Hinsicht, wurde bereits damals kostensparend gedacht. Auch sollte damit dem Knacki erspart werden, einen Teil seines - für einen Monat bestellten - Vorrates an Zusatzlebensmitteln wegzuworfen, da sie - witterungsbedingt - schlecht geworden waren.

Besonders müßte ich da auf Butter, Joghurt, Gemüse und andere leicht verderbliche Waren, hinweisen, die man sich nur für die erste Woche leisten kann. Mehr zu bestellen ist sinnlos, und so hat es sich eingebürgert, eine Festwoche nach Erhalt des Einkaufes zu haben, während man die letzten drei Wochen schmachtet. Fernerhin sollte durch diese Regelung erreicht werden, daß die hier üblichen Geschäfte mit Lebensmitteln zurückgingen, ja, ganz entfallen würden. Es sollten die Beamten des Einkaufes für anderen Dienst freiwerden; denn das Personalproblem entstand nicht neu, sondern war schon damals vorhanden. Der Gedanke des Bargelds, für den Inhaftierten, floß sogar in die sogenannte "Kahlschlagverfügung" mit ein, die die Ausführung des Kahlschlags erst bei einer, im persönlichen Besitz gefundenen, Summe über 50.-DM in Kraft treten läßt.

Geredet wurde über diese Idee also sehr viel; besonders von beamteter Seite hörte man viel Positives über diese evtl. Regelung.

Geld wäre zum Teil sowieso vorhanden (gemeint ist damit inoffizielles, sogenanntes "Schwarzes Geld"), sagte man, warum also nicht diesen unhaltbaren Zustand anerkennen, ihm damit offiziellen Charakter geben. Argumente gegen diese Regelung waren natürlich auch vorhanden, blieben aber, mit Abstand, in der Minderheit.

Konkrete Schritte zur Verwirklichung dagegen, wurden nicht unternommen. Wir sind heute in Sachen Einkauf, bzw. Bargeld für geleistete Arbeit, noch genau da, wo wir immer waren: "Im Hintertreffen"

Der Märchenerzähler, sonst an ein "Happy End" gewöhnt, müßte in diesem Fall passen; wengleich er sagen könnte: "Und wenn es (das Gerücht) nicht gestorben wär', so lehte es noch heute."

Umsso erstaunter war ich daher, einem vor 14 Tagen eingegangenen Leserbrief zu entnehmen, daß nicht nur der Gedanke an diese Idee, die damit zu erreichende Anpassung an das Leben draußen (43 StVollzG), noch vorhanden ist, sondern daß man dieser Idee sogar die Tat hatte folgen lassen.

Nicht etwa in Berlin, wo man sich den Anschein von Experimentierfreudigkeit gibt, dabei aber immer wieder vergißt, auf den besonderen Status des Hauses IV hinzuweisen, um so Verallgemeinerungen auf den gesamten Vollzug zu vermeiden. Nein, Berlin war es nicht, wovon dieser Leser sprach.

Hier war es der JVA Freiburg überlassen, zu zeigen, daß ein solches Modell erfolgversprechend, und ohne weiteres durchführbar ist. Den folgenden Aufsatz eines Inhaftierten der JVA Freiburg, wollte ich dem Leser nicht vorenthalten.

"Seit dem 14. April '80 ist Freiburg die erste ge-

schlossene Vollzugsanstalt Deutschlands, in der die Strafgefangenen ihre monatlichen Bezüge bar auf die Hand bekommen."

Diese Nachricht verkündete die Gefangenenzeitung der JVA Freiburg "Janus" in ihrer Ausgabe Nr. 2/80.

Nachdem dieser Versuch - nach 17-monatiger Laufzeit - wohl nicht mehr in den Kinderschuhen steckt, ist es Zeit für die Analyse, einer sicherlich subjektiven Analyse aus der Sicht des Betroffenen.

Bis zur Einführung des "Bargeldbesitz - Modells" war es üblich, daß der Gefangene nach der Monatsabrechnung einen Beleg über den, ihm für den Einkauf zur Verfügung stehenden, Geldbetrag bekam. Beim Einkauf, der monatlich stattfand, hatte der Gefangene dann diesen Beleg dem Kaufmann vorzulegen. Nachdem er dann seinen Einkauf getätigt hatte, mußte der Gefangene den ihm in Rechnung gestellten Betrag gegenzeichnen - damit war es dann getan.

Nach Einführung des "Bargeldbesitz - Modells" hat sich die Sache insofern geändert, als daß der Gefangene seinen in dem vergangenen Monat erwirtschafteten Geldbetrag, (Hausgeld) bar ausgezahlt bekommt. In der Praxis sieht das folgendermaßen aus:

Einkauf ist alle 14 Tage und jeweils an einem Mittwoch. Zunächst wurden die einzelnen Arbeitsbetriebe in zwei Gruppen unterteilt. So ist beispielsweise die Buchbinderei in der "1. Einkaufsgruppe", während die Schlosserei der "2. Ein-

kaufsgruppe" angehört. Sämtliche Untersuchungs-häftlinge sind jedoch von diesem Modell ausgeschlossen, d.h., nur den Strafgefangenen ist's gegönnt, allmonatlich die Früchte ihrer Arbeit in die Hand zu bekommen.

Nach der Monatsabrechnung ist montags Auszahlungstag; zunächst für die 1. Gruppe und eine Woche später für die 2. Gruppe. Der Geldbote kommt in die jeweiligen Betriebe, wo dann jeder Gefangene sein Hausgeld gegen quittierte Unterschrift in Empfang nehmen kann. Die einzelnen Beträge werden in 10.-DM, 20.-DM, 50.-DM Banknoten und dem jeweiligen Silbergeld ausgezahlt. D. h., ein Hundertmarkschein ist, nach wie vor, in der Anstalt illegal!

Anfangs war es wohl für jeden Gefangenen ein be rauschendes Gefühl - genau das Gefühl welches sich hier einstellt, wenn Bargeld in der Tasche knistert - doch so nach und nach (nachdem der Reiz des Neuen verpflagen war) ließ solch Gefühl nach.

Beim Einkauf wird nun also bar bezahlt. Es bleibt in das Belieben des Gefangenen gestellt, wieviel er einkauft und ob er überhaupt einkauft. Beträge bis zu 150.-DM darf der Gefangene in seinem Besitz haben. Doch zum Sparen kommt es ja in den allerwenigsten Fällen. Die Grundbedürfnisse des Gefangenen sind Kaffee, Tabak und diverse Toilettenartikel, und für Waren dieser Art, geht dann auch das spärliche Hausgeld (zwischen 80 und 120.-DM) drauf. Der Gefangene kann es sich selbst einteilen, wann er dieses oder jenes

einkauft. Er hat jeweils 14 Tage zu überbrücken, statt wie vorher einen Monat.

Große Mißbräuche mit dem Bargeld wurden bisher nicht verzeichnet, und der Geldbote wurde auch noch nicht überfallen.

Das nun im Haus ausgezahlte Bargeld (es dürften grob gerechnet 10 - 15 000 DM sein pro Gruppe) kann nun im Haus unkontrolliert kreisen. Die Anstaltsleitung wacht jedoch mit Argusaugen darauf, wie das Geld ausgegeben wird. Die Kontrollmöglichkeiten sind beim Einkauf gegeben. Der Gefangene hat, nachdem er beim Kaufmann seinen Einkauf bezahlt hat, den jeweilig entrichteten Betrag beim kontrollierenden Beamten gegenzuzeichnen. So ist die Anstaltsleitung immer genauestens darüber informiert, wieviel offizielles Bargeld sich im Haus befindet.

Unerlaubte Geschäfte (d.h. Geschäfte, die einen Handelswert von 3.- DM übersteigen) sind gemäß der Hausordnung verboten, und wenn dem Gefangenen, angenommen, 80.-DM ausgezahlt wurden, kann er nicht 100.-DM ausgeben; jedenfalls nicht ohne Konsequenzen (Einkaufssperre, bzw. Einkaufsbeschränkungen). Handelt es sich bei den überzogenen Beträgen nur um einige Mark (bis 20.-DM), so wird dem Gefangenen jener überzogene Betrag (den er ja nur durch 'unerlaubte' Geschäfte erworben haben kann; oder es handelt sich um widerrechtlich in die Anstalt eingebrachtes, sogenanntes Schwarzgeld) bei der nächsten Auszahlung einbehalten und dem Überbrückungsgeld gutgeschrieben.

Leistet sich ein Gefangener des öfteren solche Eskapaden, oder übersteigt er die "Überziehungstoleranz", so hat er mit schärferen Maßnahmen zu rechnen. Nach dem praktizierten Schema kann die Anstaltsleitung quasi jedem Gefangenen auf den Kopf zusagen, wieviel Geld er in der Tasche hat, bzw. haben dürfte.

Offizielle Ausgabemöglichkeiten gibt es nur beim Einkauf. In der Anstalt ist nicht ein einziger Kasten installiert (z.B. Getränkebox, Zigarettenautomat, etc. etc.) wo der Gefangene sein Geld "loswerden" könnte. So kommt es vor, daß ein Gefangener kurz vor dem Einkauf nichts zu rauchen hat, daß er aber noch 3.-DM in der Tasche hat, um sich Zigaretten ziehen zu können, was ihm aber mangels Möglichkeit versagt bleibt.

Nach wie vor heißt die Währung im Gefängnis: "Koffer" und "Bombe". Inoffizielle Transaktionen laufen immer noch auf der Grundlage dieser Währung. (Ein Koffer = ein Päckchen Tabak (50 gr.), eine Bombe = 200 gr. Nescafé)

Bargeld ist bei solchen Geschäften so verpönt, daß man schon das Doppelte zahlen muß, damit es überhaupt angenommen wird. So daß ein Koffer jetzt 5.-DM kostet, statt der regulären 2,70DM.

Jedes Geld, welches über den Betrag - den die Anstalt genau unter Kontrolle hat - hinausgeht, ist für jeden hier "totes Kapital".

Sicher, das Geld kann man sparen (das sind dann die glänzenden Ausnahmen), allerdings bei asketischer

Lebensweise. Dieses war dem Gefangenen jedoch auch vor Einführung des Modells möglich.

Es gibt noch eine Möglichkeit, daß ausgezahlte Bargeld außer Haus zu bringen. Der Gefangene darf bei einem ihm gewährten Ausgang oder Urlaub, seine Ersparnisse vom Hausgeld mit nach draußen nehmen. Doch auch dann wirkt eine Kontrolle. Es darf nur soviel Geld wieder in die Anstalt gebracht werden, soviel man mit nach draußen nahm, darüberhinaus reichendes Geld wird dem Eigengeldguthaben zugeführt.

Alles in allem kann gesagt werden, daß dieses Modell lediglich dem im Strafvollzugsgesetz vorgeschriebenen Angleichungsgrundsatz (§ 3 StVollzG) gerecht wird. Durch den Einmaligkeitscharakter, den dieses Modell nun einmal hat, ist es eben gut für das Renommee der JVA Freiburg.

Nachdem sich dieses Modell in der Praxis bewährt hat (und das kann man nach 17-monatiger Laufzeit wohl unterstellen) sollte dieses Modell Schule machen. Es wäre ein weiterer Schritt hin zur Realisierung eines Gesetzestextes. Der revolutionäre Schritt wurde getan, hier in Freiburg, und das vor nunmehr 17 Monaten.

Bei dem Modell an sich, ist weder ein Pro noch ein Contra zu ermitteln. Allein der Mut für einen solchen Schritt, auf dem noch nicht mit Erfahrungen gesäumten Weg des Strafvollzuges, verdient alle Stimmen für ein "Pro".

-gk-

-1981, VA Freiburg-

Für mich scheint, entgegen der abschließenden Meinung des Briefschreibers, mehr "Pro" als "Contra" vorhanden zu sein. Laut § 3 StVollzG, soll eine Annäherung an das Leben in Freiheit erreicht werden; wozu dieses Modell beiträgt. Schritt für Schritt; anders ist es - wie wir wissen - hier leider nicht möglich.

"Gottes Mühlen mahlen langsam", doch die der Justiz hinken da noch weit hinterher.

Erklärend sollte man noch hinzufügen, daß die JVA Freiburg für 443 Gefangene konzipiert wurde; Überbelegungen diesen Stand teilweise bis auf 517 Mann hochschnellen ließen.

Dieses Modell ist also auch bei uns durchaus durchführbar, wenn man - wie es der Fall ja jetzt in allen anderen Angelegenheiten ist - teilanstaltsweise denkt. Sicherheitsbedenken, betrachtet man das Freiburger Modell, sind nicht so gravierend, einen derartigen Versuch hier in Tegel - nicht zu wagen. Zumindest sollte man an kompetenter Stelle, zu dieser Thematik diskussionsbereit sein. Auf eine Resonanz - auch von Seiten der Inhaftierten - wird gerechnet.

-war-

N.S. Gerüchten, wonach dieses Modell, hier, nicht durchgeführt wurde, damit die Gefangenen nicht auf die Hand bekommen, was sie so im Monat "verdienen", somit sehen, wie wenig es doch ist, kann von uns aus nicht das Wort geredet werden.

-war-

## Der Bürger und sein Petitionsrecht

"Petition", ein Begriff, der von dem lateinischen Wort "petitio" herkommt, bedeutet mehr als nur ein Bittgesuch, nämlich auch Anliegen, Ersuchen, Forderung. Obgleich ein Fremdwort, ist die Petition vielen Bürgern nicht fremd. Insbesondere Untersuchungs- u. Strafgefangene sind im Petentenkreis zahlreich vertreten (1978 wurden 6,4 % der Petitionen von Untersuchungs- oder Strafgefangenen eingereicht. Weitere 7 % betrafen die Justiz allgemein und 2 % der Petitionen entfielen auf Gnadensachen).

Allgemeine Probleme des Strafvollzuges, aber auch die persönlichen Kümernisse der Gefangenen werden dem Petitionsausschuß vorgelegt. Die Hoffnung auf Abhilfe der angezeigten Mißstände ist wie die Statistik zeigt, nicht unbegründet: 1978 wurden 15,3 % der Anliegen, die dem Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses vorlagen, voll entsprochen, 15,6 % immerhin noch teilweise entsprochen und 69,1 % negativ beschieden. Bemerkenswerte Zahlen, bedenkt man, daß es sich hier um nahezu aussichtslose Fälle handelte, die zuvor schon negativ entschieden wurden.

Das Petitionsrecht ist im Artikel 17 des Grundgesetzes als unveräußerliches Grundrecht manifestiert:

"Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten

oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden".

Artikel 17 GG gibt auch die Antwort darauf, wer Petent sein kann: "Jedermann". Gemeint ist daher auch jedermann: jeder Deutsche, jeder Gastarbeiter, überhaupt jeder Ausländer oder Staatenlose, jeder mündige, unmündige, entmündigte Bürger, jeder Untersuchungsgefangene, jeder Strafgefangene und natürlich jede Vereinigung, Gruppe oder Bürgerinitiative.

Eine Petition ist gewissermaßen ein Notruf, für den Bürger, der sich vor der Bürokratie ungerecht behandelt, von einem Gesetz übervorteilt fühlt. In solchen Situationen kann und soll sich der betroffene Bürger mit Bitten zur Gesetzgebung oder mit Beschwerden gegen Verwaltungsentscheidungen direkt an die Regierenden und an die Parlamente wenden. Diese müssen sich dann in jedem Einzelfall mit der Petition auseinandersetzen. Keine staatliche Institution darf das Petitionsrecht mißachten. "jede ordnungsmäßige Petition muß beantwortet werden. Die Antwort darf nicht auf eine bloße Empfangsbestätigung beschränkt sein", stellte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 22.4. 1953 fest.

Mit Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes wurde klargestellt, daß alle Akte staatlicher Gewalt

durch unabhängige Gerichte nachgeprüft werden können.

Im Regelfall wird der Bürger auch das erhalten, was ihm nach Recht und Gesetz zusteht. Ein Richter hat darüber zu urteilen, ob eine Verwaltungsentscheidung Gesetzen und Verordnungen standhält, aber nicht darüber, ob die Behörde ihren Ermessensspielraum vielleicht zu eng ausgelegt hat, so daß den Bürger eine unbillige Härte trifft.

Eine Verwaltung mag noch so gut organisiert, noch so tüchtig sein, sie wird immer von Menschen geleitet, wird daher auch menschliche Schwächen haben.

Der Rechtsweg, gerade in Verwaltungsstreitsachen ist oftmals langwierig, kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor man sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft hat, beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesfinanzhof, das Bundessozialgericht in Anspruch genommen hat. Hierdurch sind unbillige Härten nicht ausgeschlossen.

Ein Vorteil des Petitionsrechts liegt darin, daß es form- und fristenlos wahrgenommen wird: Im Petitionsausschuß wird nicht nur nach juristischen Gesichtspunkten geprüft, sondern auch nach menschlichen. Jedenfalls steht das Bemühen um Hilfe im Einzelfall im Vordergrund.

Petitionen sind an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu richten. Also an alle

Ämter und sonstigen Stellen, z.B. die Gemeinden, Bürgermeister und Bezirksverordnetenversammlungen, die Landtage und Ministerpräsidenten (in Berlin das Abgeordnetenhaus und der Regierende Bürgermeister), der Bundestag, der Bundeskanzler, schließlich der Bundespräsident.

Wie vorstehend erwähnt liegt ein Vorteil des Petitionsrechts darin, daß es form- und fristlos ausgeübt wird. Die Inanspruchnahme dieses Rechts soll dem Bürger nicht erschwert sein. Die Petition soll jedoch schriftlich, unter Namens- und Adressenangabe eingereicht werden. Nähere Angaben zur Person sind nicht notwendig, sofern sie nicht für die Sache von Belang sind. Der Petitionsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses weicht in letzter Zeit von der Vorschrift der schriftlichen Eingabe ab, hält Bürgersprechstunden ab, in denen auch einmal ein Antrag für den Petenten formuliert wird. Eine Ausnahme von der Regel, ansonsten wäre zu befürchten, daß die Arbeit des Ausschusses gelähmt wird. Zu beachten ist hier, daß ca. 10.000 Petitionen in einer Wahlperiode beim Abgeordnetenhaus eingehen und dem Ausschuß lediglich 17 Mitglieder - unter Vorsitz von Dr. Vogel - angehören.

Die Petition muß sich auf eine Verwaltungsentscheidung oder Gesetzeslücke beziehen. Bloße Kommentare zu politischen Vorgängen, anonyme oder verworrene Briefe, Beschimpfungen, Drohungen und Erpressungsversuche gegen Organe der Legislative wie Exekutive sind keine Petitionen.

Wer sich über eine Amtsperson ärgert, die ihn unfreundlich behandelt oder vermeintlich falsch entschieden hat, wendet sich zweckmäßigerweise erst einmal an den Dienstvorgesetzten. So kann vielleicht ein Verdruß oder ein Mißverständnis mit einer Entschuldigung aus dem Weg geräumt werden, ohne daß ein langer Beschwerdeprozeß in Gang gesetzt werden muß. Das setzt natürlich auch die Bereitschaft der Behörde voraus, einmal über den eigenen Schatten zu springen, nicht starr an einer einmal eingenommenen Haltung festzuklammern.

An welche Adresse ist eine Petition einzureichen? Beanstandungen gegen Bundesgesetze oder Bundesbehörden gehören vor den Bundestag beziehungsweise die Bundesregierung. Als Beispiele für Behörden seien die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Bundespost, die Bundesbahn, die Bundesanstalt für Arbeit mitsamt den ihr unterstellten Arbeitsämtern genannt.

Beanstandungen gegen Landesgesetze oder Landesbehörden gehören vor den Landtag, in Berlin vor das Abgeordnetenhaus von Berlin, bzw. die jeweilige Landesregierung, hier der Senat von Berlin. Länderangelegenheiten sind z.B. etwa Aufgaben der Landesversicherungsanstalten, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsfragen, Polizei, Strafvollzug, Bildungs- und Erziehungsfragen, Jugend- und Sportpflege. Das gesamte Sozialwesen, Bauwesen, aber auch Steuer- und Finanzangelegenheiten usw.

Er kann sogar noch mehr. Wenn er auch nicht in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingreifen oder ein Urteil korrigieren darf, so bleibt ihm doch die Möglichkeit einer Einwirkung, wenn eine der beteiligten Prozeßparteien der Staat ist. In Berlin, und nur hier ist es möglich, ist es schon öfter vorgekommen, daß der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses dem Senat empfohlen hat, sich als Prozeßpartei in bestimmter Weise zu verhalten: etwa eine Klage zurückzunehmen oder auf Einwendungen gegen den Anspruch eines Petenten zu verzichten.

Gegen eines sind alle Adressaten für Petitionen, auch die Parlamente, machtlos: gegen Gerichtsurteile. Der Richterspruch ist unantastbar. Denn die Gewaltenteilung ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Richter dürfen also von keiner Seite einfließen oder gar Druck ausgesetzt werden. Soweit so gut, doch dieses Privileg verhindert nicht, daß auch Richter Schwächen haben, sich von Launen und Stimmungen leiten lassen, ob bewußt oder unbewußt mag dahingestellt sein (Jedenfalls hat in der Geschichte der deutschen Justiz noch niemals ein Richter Schwächen oder gar eine Rechtsbeugung eingestanden, geschweige denn, ist jemals ein Richter deswegen verurteilt worden).

Eine Petition kann sehr wohl auf Ungerechtigkeiten und auf Lücken im Gesetz aufmerksam machen, auf dem das Urteil beruht. Dann kann der Petitionsausschuß auf eine Änderung des Gesetzes hinarbeiten.

## FRAGEN AN DEN SENATOR FÜR JUSTIZ

Wie heute, am 8. Oktober 1981, zu erfahren war, mußten hier in der JVA-Tegel schnellstens 50 000 DM untergebracht werden. 50 000 DM, die im Haushaltsplan vorgesehen waren; aber bis heute übersehen wurden.

Daher unsere Frage an Sie, Herr Senator:

Stimmt es, daß diese 50 000 DM, die für Gruppenaktivitäten der Gesamtanstalt vorgesehen waren, jetzt nur unter den Ausländern aufgeteilt werden sollen?

Wenn ja, dann lautet die nächste Frage:

Für die Deutschen fehlt es genauso an Geldmittel für Gruppenaktivitäten. Warum wird der Geldbetrag nicht prozentual auf alle Nationalitäten umgeschlagen?

Uns geht es hier um das vielzitierte Gleichheitsprinzip. Genau auf dieses Prinzipweisend, fragen wir Sie:

Stimmt es, daß Ausländer für das Kurban Bayrami Fest (Opfer und Versöhnungsfest) eine Sondersprechstunde mehr erhalten haben?

Wenn ja, dann lautet die nächste Frage:

Können die Deutschen, um das Gleichheitsprinzip zu wahren, mit einer Sondersprechstunde zu Weihnachten rechnen?

-war-

---

**BETRIFFT: GNADENERWEISE ZU WEIHNACHTEN 1981**

Die Gnadenerweise aus Anlaß des Weihnachtsfestes beziehen sich auf Strafgefangene, die in einer Berliner Vollzugsanstalt eine von einem Berliner Gericht durch Urteil oder nachträglichen Gesamtstrafenbeschuß ausgesprochene zeitige Freiheits-, Jugend- oder Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, soweit sie nicht vom Kammergericht im ersten Rechtszug verhängt worden ist (§ 1 Abs.1 a GnO).

Die Entlassung erfolgt in zwei Gruppen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Strafgefangenen, die sich am 2. Januar 1981 - Tagesbeginn - in Strafhaft oder in Untersuchungshaft, die auf die Strafe angerechnet worden ist, befunden haben und deren Entlassung in die Zeit vom 2. November 1981 bis zum 15. Januar 1982 fällt und
- b) Strafgefangenen, die sich am 2. November 1981 - Tagesbeginn - in Strafhaft oder in Untersuchungshaft, die auf die Strafe angerechnet worden ist, befunden haben und deren Entlassung in die Zeit vom 1. Dezember 1981 bis zum 15. Januar 1982 fällt.

Die zu a) genannte Gruppe ist am 2. November 1981, die zu b) genannte Gruppe ist am 30. November 1981 zu entlassen.

Der Weihnachtsgnadenerweis gilt auch für Gefangene, die in der Zeit vom 2. November bzw. 1. Dezember 1981 bis zum 15. Januar 1982 zu entlassen sind, weil das Gericht die Aussetzung der Reststrafe (§ 57 StGB oder die Entlassung zur Bewährung (§§ 88, 89 JGG) angeordnet hat.

-red-

# Ein Leben ohne Drogen

## Zehn Jahre Selbsthilfe-Organisation „Synanon“

Die Drogenselbsthilfe-Organisation „Synanon“ in Berlin besteht morgen zehn Jahre. „Für ein Leben ohne Drogen“ ist der Titel eines aus Anlaß dieses Jubiläums herausgegebenen Lesebuchs, in dem ehemalige Drogenabhängige in Bildern und Geschichten über Leben und Arbeit in dem Anti-Drogen-Verein „Synanon International“ berichten. Was vor zehn Jahren in einer alten Fabriketage, mit einem VW-Bus und kleinen Offsetvervielfältigern begann, stellt heute eine Organisation mit 70 Menschen, mehreren Betrieben und Verwaltung dar.

Der „Synanon-Verein“, der sich selbst als „älteste“ und wahrscheinlich einzige große Selbsthilfeorganisation in Deutschland bezeichnet, wird ausschließlich von ehemaligen Drogenabhängigen betrieben. Nur aus gewöhnlicher Arbeit mit den Händen kann Selbstvertrauen wachsen, lautet der Leitgedanke. Aus diesem Grunde hat es „Synanon“ seit jeher abgelehnt, Tagesgelder für seine Süchtigen bei Krankenkassen oder Sozialämtern zu beantragen. „Patientenstatus“ und an die Finanzierung

geknappte Auflagen werden als ungeeignet angesehen, den Süchtigen auf der Suche nach einer Aufgabe, einem Sinn im Leben zu helfen.

Seit seinem Bestehen ist „Synanon“ von vielen Seiten angegriffen worden. Psychologen, Ärzte und Sozialarbeiter kritisierten, daß den Süchtigen beim Entzug keine Medikamente gegeben wurden. Auch wurde „Synanon“ ein „autoritärer Stil“ zum Vorwurf gemacht. Heute sieht sich die Organisation aber in der Richtigkeit seiner Methoden bestätigt.

Der Spaß im Alltag von „Synanon“ kommt nicht zu kurz. Ein Leben, das sich im Kampf um die tägliche Existenz erschöpft, ist keine Einladung zum Nüchternbleiben, lautet hier die Devise. Dafür wird in Kauf genommen, daß durch die Arbeit in den vereinseigenen Betrieben nicht alle Kosten gedeckt werden können und „Synanon“ nach wie vor auf Spenden angewiesen ist. Ein zweites Haus im Bundesgebiet, ein Haus auf dem Lande mit Landwirtschaft als Zweckbetrieb hat sich „Synanon“ als Aufgabe für die nächsten zehn Jahre gesetzt. lbn

PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL

## Parteienstreit um „Lebenslängliche“ geht weiter

Bonn (dpa)

Der durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1977 ausgelöste Streit zwischen SPD/FDP und CDU/CSU um eine richterliche Überprüfung lebenslanger Freiheitsstrafen mit der Möglichkeit zur Strafaussetzung zur Bewährung geht weiter.

Aus unterschiedlichen Gründen lehnten gestern alle drei Fraktionen des Bundestages einstimmig einen Vorschlag des Vermittlungsausschusses ab, der vorsah, daß „Lebenslängliche“ nach einer Mindesthaftzeit von 18 Jahren auf freien Fuß gesetzt werden können.

Das Gesetz geht nun in seiner von SPD und FDP am 25. Juni im Bundestag beschlossenen Fassung erneut an den Bundesrat. Danach ist eine Strafaussetzung zur Bewährung nach einer Strafverbüßung von mindestens 15 Jahren vorgesehen. Die CDU/CSU im Bundestag und die Unionsmehrheit im Bundesrat waren für eine Mindesthaft von 20 Jahren eingetreten. Einen Einspruch der Ländervertretung können SPD und FDP im Bundestag mit absoluter Mehrheit wirksam zurückweisen.

Für die CDU/CSU unterstrich Benno Erhard die Auffassung, „im Interesse der Sicherheit unserer Bürger“ könne die Union weder dem Gesetz noch dem Vermittlungsvorschlag zustimmen. Die Allgemeinheit müsse soweit wie möglich vor Mördern geschützt werden.

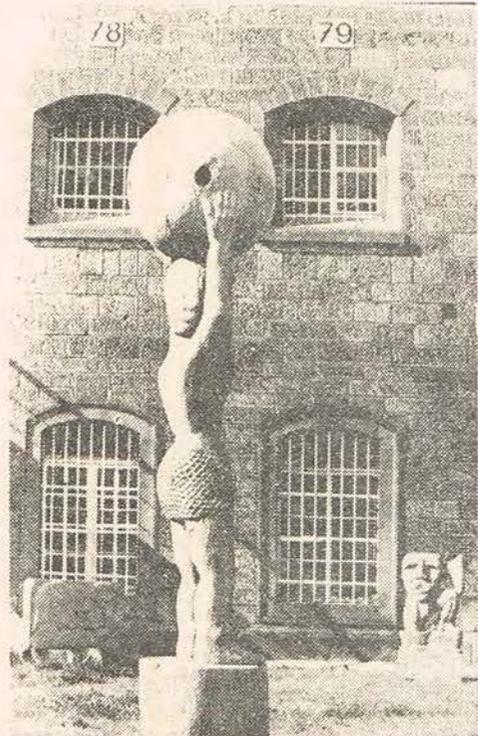
## Häftlinge gewannen Prozeß

Baltimore (AP). Die Insassen des Kreisgefängnisses in Worcester im US-Bundesstaat Maryland haben sich mit ihrer Ansicht, sie seien gesundheitsschädlich und unsicher untergebracht, vor Gericht durchgesetzt und einen Anspruch auf Entschädigungszahlung erwirkt. Nach Angaben eines am Prozeß beteiligten Anwalts gab ein örtliches Gericht dem Häftling Hudson Walker in einem vor mehr als einem Jahr angestregten Musterverfahren am Donnerstag recht und forderte den Landkreis auf, an rund 2000 Häftlinge, die seit Juli 1977 in der Anstalt saßen, insgesamt rund zweieinhalb Millionen DM zu zahlen. Walker hatte geklagt, weil er sich in seinen verfassungsmäßigen Rechten eingeschränkt sah. Das Gericht gestand allen Insassen eine Entschädigungszahlung wegen unzureichender Haftbedingungen und fehlender Beschwerdemöglichkeiten zu. Wer in Untersuchungshaft saß, erhält 1000 Dollar, von den Verurteilten jeder 500 Dollar.

PRESSESPIEGEL

## Jugendrichter gegen die alltäglichen Kontrollen

Frankfurt (dpa). Wegen schwerwiegender „Beeinträchtigung der Rechtsprechung“ durch die während des Ponto-Prozesses von der Frankfurter Justiz getroffenen Sicherheitsmaßnahmen hat ein Frankfurter Jugendrichter am Mittwoch eine Gerichtsverhandlung abgesetzt. In dem Beschluß zur Vertagung der Verhandlung heißt es, wegen der Kontroll- und Absperrmaßnahmen sei „die Durchführung eines Verfahrens nicht mehr gewährleistet“. Die Sicherheitsmaßnahmen finden auch an Tagen statt, an denen im Ponto-Prozeß keine Sitzung ist. Voraussichtlich monatlang würden demnach jeden Tag „weiträumige Absperrungen sowie Kontrollen und Sperren innerhalb der Gebäude“ das Bild der Frankfurter Justiz prägen.

PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL

Kunst hinter Gittern entsteht in der Freiburger Strafvollzugsanstalt. Unter Anleitung eines Bildhauers schufen junge Insassen diese Skulpturen aus Holz und Stein, die in einem neugestalteten Eingangskomplex der Anstalt ihren endgültigen Standort finden sollen.

dpa/UPI-Bildfunk

Der Petitionsausschuß hat weitgehende Rechte (insbesondere in Berlin). Zur Untersuchung eines Falles können die Abgeordneten von der Bundesregierung, den ihr nachgeordneten Behörden sowie von den Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts verlangen: Erteilung von schriftlichen oder mündlichen Auskünften, Vorlage von Akten, Zutritt zu allen Bundeseinrichtungen. Diese Rechte dürfen nur verweigert werden, wenn der Vorgang aus gesetzlichen oder sonstigen triftigen Gründen der Geheimhaltung unterliegt. Die Verweigerung muß aber begründet werden.

Gerichte und Bundesstellen sind verpflichtet, dem Ausschuß oder einzelnen seiner Mitglieder Amtshilfe zu leisten.

Petenten, Zeugen und Sachverständige können vom Ausschuß zur Anhörung vorgeladen werden.

Der Ausschuß oder einzelne von ihm beauftragte

Mitglieder können Untersuchungs- und Strafanstalten, geschlossene Heil- und Pflegeanstalten sowie alle anderen der Verwahrung von Menschen dienenden Einrichtungen des Landes Berlin jederzeit und ohne vorherige Anmeldung besuchen. Dabei muß Gelegenheit sein, mit jedem darin verwahrten Menschen jederzeit und ohne Gegenwart anderer sprechen und alle Räumlichkeiten besichtigen zu können.

Petitionen von Inhaftierten sind verschlossen und ohne Kontrolle durch die Anstaltsleitung dem Abgeordnetenhaus von Berlin zuzuleiten.

Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses gibt seine Empfehlungen im allgemeinen "anstelle des Parlaments" während der Bundestag immer im Plenum über seine Vorschläge abstimmen läßt. Doch kann auch in Berlin diese letzte, in der psychologischen Wirkung recht scharfe Waffe eingesetzt werden.

Ist eine Bitte oder Beschwerde auf ihren Sachverhalt hin geprüft, die Empfehlung ausgesprochen, der Petent darüber informiert, dann verlangt der Ausschuß innerhalb von drei Wochen vom Senat beziehungsweise der nachgeordneten Einrichtung eine Klarstellung, welche Maßnahme gegebenenfalls zur Unterstützung des Petenten veranlaßt wurden.

Durchschnittlich braucht der Ausschuß vom Eingang einer Beschwerde bis zur Erledigung etwa sechs Wochen Zeit. Es gibt aber auch Fälle, die in wenigen Tagen geklärt sind, und solche, die Jahre dauern.

(Quellenmaterial: "Der Bürger und sein Petitionsrecht" v. Brigitte Grunert und das (Berliner) Petitionsgesetz sowie die Halbjahresberichte und Plenarvorlagen, die uns freundlicherweise vom Petitionsausschuß übersandt wurden).

## ZURÜCK BLEIBT EIN PSYCHISCH GEBROCHENER, LEBENSUNTÜCHTIGER MENSCH

ZUR SITUATION INHAFTIERTER IN BUNDESDEUTSCHEN GEFÄNGNISSEN

Auszüge aus dem Buch "Die Psychiatrierung" von Felix Kamphausen

EMPFINDUNGEN VON EINER BESCHÄMENDEN UND ERNIEDRIGENDEN PROZEDUR.

14.15 Uhr

"Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst jetzt komme, aber ich hatte noch eine Kleinigkeit zu erledigen. Setzen wir uns doch."

Wir setzen uns. Er legt einen kleinen Block und einen Kugelschreiber vor sich hin. Die Psychologin setzt sich auf ihren alten Platz, rechts. Der

Professor sitzt mir gegenüber. Alles ist bisher abgelaufen, wie es die zurückkommenden Kollegen in den vergangenen Jahren zu berichten wußten. Bald muß

von ihm der Spruch kommen, daß er noch gar nicht in meine Akte hineingesehen hätte, weil er dafür einfach noch keine Zeit gefunden hatte.

"Ja, dann wollen wir mal, es sind ja noch einige andere da. Einige Fragen zu ihrer Person. Bedauerlicherweise habe ich noch keine Zeit gehabt, mir Ihre Akte anzusehen."  
"Name, Vorname, Alter, geboren wo?"

"Klinge, Franz, 14.4.1944 in Krefeld."

"Ich fragte nach Ihrem Alter."

"Sagte ich doch, 14. 4. 1944."

"Aber Herr Professor, hier muß ich aber Herrn Klinge zustimmen, das ist doch unwesentlich", sagte die Psychologin.

"Nein, nein, das sehen sie nicht richtig. Ich habe klar und deutlich nach dem Alter und nicht nach dem Geburtsdatum gefragt, das ist doch ein nennenswerter Unterschied, Frau....." Er sieht mich an.

"Korrekt. Ganz korrekt, Herr Professor, ich habe auf Ihre klar formulierte Frage eine undifferenzierte Antwort gegeben. Entschuldigen Sie bitte, ich berichtige also: Alter 36 Jahre."

"So. Und nun weiter. Erzählen Sie mal in einigen Stichworten kurz über die Familie und warum Sie hier sind."

"Eltern sehr früh geschieden, ich war ungefähr vier oder fünf Jahre alt, eine drei Jahre jüngere Schwester, bei der Großmutter größtenteils aufgewachsen, mit vierzehn Jahren einige Wochen ins Heim... freiwillige Fürsorgeerziehung wurde das damals genannt - mit fünfzehn bis zwanzig

Jahren in Haft. Jugendstrafen mit kurzer Unterbrechung, 1970 im Februar wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes inhaftiert, und nach etwa fünf Jahren Untersuchungshaft wurde das Lebenslänglich-Urteil rechtskräftig."

"Sie haben vergessen zu sagen, warum Sie hier sind!"

"Ich habe 1970....."

"Nein."

"Aber...."

"Ich habe nicht gefragt warum Sie in Haft sind, Ich habe deutlich gefragt, warum Sie hier sind. Sie haben bei Ihrer Antwort vorausgesetzt, daß das klar ist. Ihre Antwort müßte lauten, ich bin hier, weil ich einen Antrag auf Urlaub und für den Beginn meiner beabsichtigten Verlagslehre gestellt habe."

"Korrekt. Stimmt."

"Sehen Sie! Zwar haben wir nicht darüber zu entscheiden, wir sind ein freies Gutachtergremium, aber für Lebenslängliche in En-Er-Weh sind nun mal wir zuständig!"

"Ja."

"Sehen Sie! Wie ist der Kontakt zur Familie? Sind Sie noch verheiratet?"

"Der Kontakt ist sehr gut. Meine Mutter kommt mich regelmäßig besuchen, soweit meine Schwester - die seit längerem nach Bayern umgezogen ist - kann, kommt sie mit. Mein Neffe Michael kommt auch schon mal mit, ebenso haben wir uns bei Ausfüh- rungen getroffen. Wir korrespondieren miteinander. Die Ehe wurde vor einigen Jahren endlich geschieden." (Von wegen, ich kenne ihre Akte nicht, dachte ich...)

"Warum sagen Sie nicht, der Sohn meiner Schwester?"

"Keine Ahnung."

"Sie sind sehr ichbezogen

orientiert, oder?"

"Wenn Sie damit meinen, daß ich weiß was ich will, oder daß ich meine Interessen und Bedürfnisse aller Art konkret vertrete und zielstrebig verfolge, so stimme ich dem zu."

"Herr Klinge, Sie kommen sich wohl besonders wichtig vor", stellte die Psychologin fest, und sagte zu ihr:

"Das ist schon möglich, nach meinen Erfahrungen mit mir selber vertrete ich meine Interessen und verdränge sie nicht mehr, wie ich es früher aus Angst und Scheuheit gemacht habe, heute stehe ich zu mir selbst."

"Sie sind doch in D.-Stadt ausgebrochen? Wann war das noch einmal?"

"Zur Jahreswende 74/75, Herr Professor."

"Da haben Sie sich doch als Justizirrtum oder dergleichen ausgegeben. Ich erinnere mich nicht mehr genau, aber die Presse war doch voll davon."

"Ich habe mich bemüht, mit der gesamten Problematik Gehör zu finden."

"Fühlen Sie sich zu Unrecht bestraft?"

"Wissen Sie, Herr Professor, was ich gemacht habe - und hier meine ich ausschließlich nur mich -, ist schlimm genug. Was damals passiert ist, war so was wie ein psychischer Genickbruch für mich. Und ich habe einige Jahre gebraucht, um mich diesem ganzen Komplex zu stellen, und zwar ohne ein Haar von Verniedlichung. Das hat weniger etwas mit der Strafdauer, seien es fünf oder fünfzig Jahre, zu tun. Ich habe mich dann schriftlich an den Mann, den ich verletzte, gewandt

und um Verzeihung gebeten. Das war und ist sehr bewußt und ernsthaft von mir gemacht worden. Mir wurde verziehen. Mir wurde von dem Mann verziehen, das war und ist das Wichtigste für mich. Damit habe ich leben gelernt."

"Hm. Aus Achtstadt hat es noch keiner geschafft, auszubrechen. Hm, lebenslänglich ist heute ja nicht mehr lebenslänglich. Wie lange sind Sie in Haft?"

"Im elften Jahr."

"Na, sehen Sie! Bedenken Sie nur, wie viele Ausführungen Sie schon hatten..."

"Etwas über ein Dutzend, zumeist zielgesetzt für meine Arbeit zum Verlag."

"Stimmt, Sie sind ja ein berühmter Dichter und Denker."

Ich lache: "Lassen Sie es gut sein, Herr Professor. Ich bemühe mich halt."

"Schreiben Sie immer über Strafvollzug?"

"In der Regel ja, Herr Professor."

"Ja, haben Sie denn genug Themen?"

"Bestimmt, Herr Professor."

"Liest man das denn?"

"Ich habe nicht den Eindruck, als könne oder würde sich mein Verleger beklagen, Herr Professor."

"Und was machen Sie jetzt?"

"Korrekturen lesen, Klappentexte entwerfen..."

"Hm. Ja, das Korrekturlesen kostet viel Zeit, ich kenne das selber...., wie machen Sie das denn?"

"Erst mal normal durchlesen, dann am Ende begin-

nen, auch vom Satzende zum Satzbeginn lesen."

"Das ist ja eine sehr mühsame Arbeit."

"Irritiert aber weniger in der Ablenkung zum Text."

"Und woran schreiben Sie jetzt?"

"Texte aus der Jugendstrafe, einzelne Erzählungen und einiges an kurzen Texten."

"Hm. Und Sie sollen eine Verlagslehre machen."

"Ich möchte, ja....."

"Sagen Sie, Herr Klinge, davon können Sie doch nicht leben."

"Nein, Frau Schnüffel, darum auch die Verlagslehre, Brotjob sagt man wohl dazu, damit habe ich einen Beruf, der mich rundum interessiert, und ich kann das eine mit dem anderen verbinden."

"Wohin gehen Sie denn im Urlaub?"

"Zu meiner Mutter, Herr Professor. Sie soll langsam auch mal zu ihrem Recht kommen, denn all die Jahre bin ich in den Zeiten der Ausführungen kaum bei ihr vorbeigegangen, zumeist standen berufliche Interessen dazu an."

"Und was ist mit dem Alkohol?"

"Nun ja, ich denke meine Mutter wird schon einige Flaschen Bier in den Kühlschrank stellen."

"Das meinte ich weniger, ich meinte die Bars und die D.-Stadter Altstadt."

"Da habe ich nicht die geringsten Bedenken, ich kann mich erstens sehr gut kontrollieren, dann bin ich nicht der Typ, der unter Alkoholeinwirkung

Krach macht, und offen gesagt, ich bin inzwischen sechsunddreißig Jahre und finde keinen Spaß daran, in Kneipen oder sonstwas rumzuhängen. Zum Beispiel bei den Ausführungen sind wir manchmal in der Altstadt essen gegangen und haben auch hier oder da einen Drink genommen. Aber wirklich, das ist einfach nichts mehr für mich."

"Aber nach dieser langen Zeit...."

"Herr Professor, Sie kennen das doch alles besser als ich. Es wird doch in jedem Gefängnis hier und da etwas getrunken, und ich bin da keine Ausnahme, ich bin kein Moralapostel, oder so was geworden, ich bin der Typ, der, wenn er etwas getrunken hat, müde wird und zu Bett geht, das ist der Klartext."

"Also gut. Und was ist mit Ihren Verbindungen? Welche Kontakte haben Sie?"

"Familie, mein ehemaliger Lehrer, der mich die ganze Zeit begleitet hat und der mir ein väterlicher Freund geworden ist, dessen Rat ich nicht missen möchte. Dann hat noch eine Psychologin, die gleichzeitig einiges von Literatur versteht, mit mir Gesprächstherapie gemacht, tja...."

"Gegen Ihren Herrn Lehrer haben Sie sich ja auch lange genug gewehrt, das hat ja lange gedauert, bis Sie zu ihm Vertrauen fanden...."

"Stimmt, aber dafür ist der Kontakt heute sehr gut, und wie gesagt, ich möchte ihn nicht missen."

"Sie müssen aber auf eigenen Beinen stehen..."

"Keine Bedenken, Herr Professor, das lasse ich mir auch nicht nehmen. Bei Herrn Osterwind ist es einfach meine innerliche Einstellung, fast möchte ich sagen, ernsthafte Freundschaft zu ihm, auch wenn ich ihn heute noch sieze, um eine Kontrollstation im Kopf zu haben. Mit ihm läßt sich gut diskutieren."

"Gut. Aber um noch einmal auf meine Frage zurückzukommen. Mit Kontakten meine ich eigentlich etwas anderes.....Ihre Verbindungen...."

"Bedaure, das verstehe ich nicht, Herr Professor...."

"Ich bin sicher, daß Sie mich verstehen...."

Herr Professor, ich bin ein einfacher Mensch, der sich bemüht, seine Interessen zu vertreten, nicht mehr und nicht weniger...."

"Und was ist mit den Leuten, die sich alle für Sie einsetzen?"

"Die kennen mich vermutlich aus meinen Korrespondenzen und aus meinen Texten oder so....aus irgendwelchen Berichten...."

"Sie sind mir doch mit allen Wassern gewaschen.."

Die Psychologin stand erneut auf und bewegte sich zur Tür hin. Als wir uns setzten, sagte sie zu dem Pfleger: "Sie können uns einschließen." Nach den Berichten hier gewesener Kollegen machte sie das immer. Die Kollegen meinten, damit wolle man testen, inwieweit der Proband irretierbar sei.

Ich blickte dem Professor in die Augen. Er gefiel mir ganz und gar nicht. Sie auch nicht. Der Trend dieser ganzen Exploration lag darin, Negativakzente zu suchen, etwas mieszumachen, schwarzzusehen; ich empfand das als beschämend und als erniedrigende Prozedur; Bei einem "freien Gutachtergremium" brauchte man nicht das Machtmonopol der Justiz zu berücksichtigen. Warum sprach man nicht über positive Akzente, wägte dies oder jenes ab? Nein, der Trend war festgefahren, mit ihren Fachthesen bezüglich der Inhaftierungsdauer für Lebenslängliche standen sie auch in der öffentlichen Kritik.

Die Psychologin setzte sich wieder. Der Professor und ich sahen uns weiter schweigend an. Die Psychologin sprach mich an und wandte sich an den Professor.

"Herr Klinge sagte am Anfang, daß diese Transportkabinen so klein seien. Haben Sie sich diese schon einmal angesehen?"

"Nein, Frau Schnüffel."

"Die müssen wir uns bei nächster Gelegenheit aber einmal ansehen, Herr Professor."

Ich beteiligte mich, verschwieg was ich dachte, als ich hörte, daß die Gutachter noch nicht einmal die Innenräume ihrer Transporter kannten, in denen ihr "Gutachtermaterial" transportiert wurde.

"Ja, also bei diesem heißen Wetter ist es nicht gerade sehr angenehm in diesen Dingen, insbesondere die Einzelkabinen

sind dann eine Qual. Der Deutsche hat so seinen eigenen Stil, die Gefangenen zu transportieren, im Gegensatz zu den Tiereschutzvereinen, die auf die Barrikaden gingen, wenn man einen größeren Hund....."

"Nicht nur die Deutschen!", unterbrach mich die Psychologin.

"Da haben Sie sicherlich recht, ich selber kann dazu wenig sagen, mir fehlen die Vergleichsmöglichkeiten, ich weiß nur, das unsere sehr klein und eng sind."

"Nun ja", sagte der Professor, "so ein Transport dauert ja nicht lange."

Er schob die Brille den Nasenrücken hoch und erhob sich.

"Das wär's dann, es warten ja noch einige andere."

Ich reichte der Psychologin und dem Professor die Hand. Der Pfleger war auch gleich da. Seltsam, dachte ich, wieso wußte der Pfleger, daß das Gespräch beendet war, ob hier ein Mikrophon installiert war, der Pfleger das Gespräch auf Band fixierte zur späteren Auswertung?

Wen haben wir denn jetzt?" fragte der Professor den Pfleger, und die Psychologin sagte zu ihm: "Sie können Herrn Klinge mitnehmen."

Der Pfleger sprach mit dem Professor, der sich Notizen machte, dann begleitete er mich in das Krankenzimmer Nr. 112 zurück.

"Der Herr Professor Klotz kommt gleich", sagte er zu mir und verschloß leise die Tür.

Einen Moment blieb ich am Türrahmen stehen und atmete langsam ein und aus. Auf dem Gang waren Stimmen zu hören. Es waren die Psychologin, Professor Kessel und der Pfleger. Verstehen konnte ich nichts....

Von der Psychiatrierung der Lebenslänglichen in Achstadt hatte ich über zehn Jahre - oder waren es weniger? - zumindest konkret seit der Remscheider Zeit, Informationen und Berichte von den Zurückkommenden erhalten.

Die ängstlichen Gesichter meiner Kameraden konnte ich nicht vergessen. Ansätze, um von ihnen ihre Psychiatrierung protokolliert zu bekommen, waren im persönlichen Gespräch oft gegeben, aber sobald ich auch nur anfang, schriftliche Notizen anzulegen, brach die Angst bei ihnen durch, Angst, Angst und nochmals Angst.

Sie schimpften, tobten und fluchten auf die Psychiatrierung, aber den Mut, dagegen anzugehen, den brachten sie nicht auf. Wer weiß, vielleicht war ich gar nicht so mutig, denn auch ich hatte Angst, ich hatte sogar sehr große Angst, aber ich wollte nicht, daß die Angst über mich bestimmte.

Bilder, Gesichter, von Kameraden zogen an mir vorbei. Ich dachte an Albert, den man über Zwanzig Jahre festgehalten hatte. "Du mußt vorsichtiger sein, paß mehr auf, was du schreibst, und paß bitte besser auf, was du malst, man kann so was gegen dich verwenden. Du hast nur zu schweigen,

und halte deinen Mund, sage nicht, was du über den Strafvollzug denkst, und sage nicht, was du von denen ihren Thesen denkst, und sage immer, daß du der Schuldige bist, nur du, nur du!

Und sage nicht....

Und sage nicht....

Und sage nicht....

Ich drücke die Kippe in den Aschenbecher. Ich notierte mir weiter den Gesprächsablauf. Und ich würde doch sagen, was ich erlebte, was ich empfand. Ich wollte nicht schweigen. Nichts verschweigen. Nicht mitmachen an diesem Angstdasein. Verweigern. Ich sein. Ja.

Der Schlüssel wurde ins Schloß geschoben. Ich steckte das Notizheft weg. Der Riegel schnappte zurück, und die Tür wurde geöffnet.

"Der Herr Professor Klotz ist da. Kommen Sie bitte, und folgen Sie mir."

"Ich stand auf. Es waren nur wenige Meter. Der Raum des Professors lag noch vor dem Raum, in dem ich zuvor gewesen war, ebenfalls auf der linken Seite.

Der Professor erwartete uns eingangs der Tür. Er nickte dem Pfleger zu. Ich erinnerte mich wieder, die Kollegen berichteten, er wolle unbedingt mit Dr. angeredet werden. Begrüßung. "Setzen Sie sich." Er wusch sich die Hände. Der Raum hatte die dreifache Größe einer Zelle. Der breite Schreibtisch stand gegenüber der Tür. Auch hier, alles in Weiß gehalten. Vor dem Schreibtisch standen zwei Stühle nebeneinander. Einige dicke Akten lagen auf dem Tisch.

Klotz war weißhaarig. Seine Zähne fielen mir als erstes auf. Ich dachte an ein Ersatzgebiß. Sie wirkten sehr unnatürlich und groß. Der weiße Kittel, den er im Gegensatz zu Kessel trug, sah frisch gebleicht und geplättet aus. Neben dem Waschbecken, links von der Tür, stand auch eine Krankentrage und ein Medikamentschrank.

"Setzen Sie sich", sagte er aus der Ecke heraus. Ich stand kurz vor dem Schreibtisch. Zwei Stühle, dachte ich, und ich wußte, daß er mich beobachtete. Ich drehte mich zu ihm und zeigte auf die beiden Stühle.

"Wo Sie wollen", sagte er.

Ich setzte mich auf den zweiten Stuhl vom Fenster aus. Er kam aus einer Ecke und setzte sich mir gegenüber. Dann griff er zur obersten Akte und blätterte darin herum.

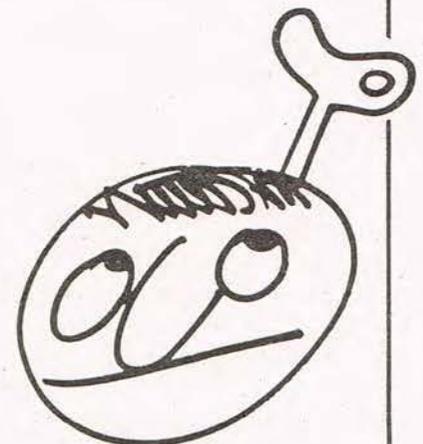
"Wie lange sind Sie drin?"

Im elften Jahr."

"Wie alt sind Sie jetzt?"

"Sechsenddreißig."

Wird fortgesetzt



# eingefahren

## was nun ?



Da gibt es einen Verein, den TREFF e.V. Der besteht aus Sozialarbeitern, Knackis und deren Angehörigen. Er versucht, Inhaftierten durch die Organisation von Selbsthilfe, durch Beratung und Unterstützung zu helfen, damit sie diese schwere Zeit überstehen.

DENN DER STAAT STRAFT VOR ALLEM - ER HILFT KAUM !

WAS KANN DIE HAFT FÜR FOLGEN HABEN ?

- 1) Man verliert die Freiheit.
- 2) Man verliert die Frau/Freundin.
- 3) man verliert soziale Beziehungen.
- 4) Man verliert den Job.
- 5) Man verliert die Wohnung.

WARUM DAS ALLES ?

- zu 1) Wegen der §§ !
- zu 2) Sie ist nun allein und muß Geld verdienen, Kinder erziehen, Haushalt machen, zu Behörden laufen...  
UND DAMIT LEBEN DASS DU IM KNAST BIST !
- zu 3) ein Knacki als Freund ist peinlich !
- zu 4) Du mußt es ja gezwungenermaßen aufhören !
- zu 5) Sie war zu teuer für Deine Frau, die ja jetzt allein verdient !

WIE KANN DER TREFF DIR HELFEN ?

Solange Du eingesperrt bist und noch nicht urlaubsfähig, kannst Du an den TREFF schreiben. Es wird Dir ganz sicher geantwortet. Vielleicht können wir Besuche für Dich organisieren - vielleicht suchst Du Briefkontakte.

Wenn Du urlaubs- und ausgangsfähig bist, kannst Du selbst in den TREFF-Kontaktladen kommen. Vielleicht versuchst Du es mit einem Antrag auf regelmä-

ßige Sonderausgänge. Donnerstags von 18 bis 21 Uhr und freitags von 18 bis 20 Uhr ist der TREFF geöffnet.

Wenn Du eine Frau oder Freundin hast, dann mußt Du Dir darüber klar sein, daß auch sie durch Deine Inhaftierung vor großen Problemen steht. Sei nicht so dumm und laß sie dabei im Stich. Das geht nämlich auch gar nicht, was Du daran siehst, daß durch den Knast so viele Ehen kaputtgehen.

Deine Frau schafft es leichter zusammen mit anderen. Sag ihr deshalb die Telefonnummer vom TREFF : 3 44 38 50

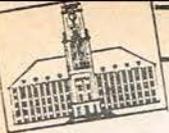
TREFF e.V. - Berliner Verein zur Resozialisierung Straffälliger

TREFF-Kontaktladen:  
Kammer Strasse 37  
1000 Berlin 10  
Telefon: 3 44 38 50

TREFF-Vereinskonto:  
Sparkasse der Stadt Berlin West  
KtoNr.: 0670007161  
BLZ.: 100 500 00



DER LICHTBLICK'



Kleine Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Wolfgang Fabig (FDP) vom 14.8.1981 über Analphabeten im Strafvollzug:

1. Ist die Zahl der Analphabeten im Strafvollzug bekannt oder wie hoch wird ihr Anteil geschätzt?
2. Gibt es Alphabetisierungskurse im Strafvollzug?
3. Teilt der Senat meine Ansicht, daß die Alphabetisierung ein notwendiger Bestandteil der Bemühungen zur Resozialisierung ist und das Fehlen solcher Bildungsmaßnahmen die erfolgreiche Eingliederung nach der Haftentlassung stark gefährdet?
4. Treffen Informationen zu, nach denen vom Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe in Zusammenarbeit mit der JVA Tegel ein Konzept zur Alphabetisierung ausgearbeitet wurde, dessen Realisierung daran scheiterte, das lediglich DM 20.000 für das Jahr 1981 zur Verfügung gestellt werden sollte?
5. Wenn ja, hält der Senat diesen Beitrag tatsächlich für ausreichend, wenn nein, weshalb werden diese Kurse noch nicht begonnen?
6. Wie hoch setzt der Senat die Beiträge an, die 1982 für
  - a) Alphabetisierungsmaßnahmen und
  - b) schulische Bildungsmaßnahmen ausgegeben werden sollen?

Antwort des Senats vom 28.8.1981:

Zu 1:

Die Anzahl der Analphabeten im Justizvollzug ist nicht bekannt.

In Schätzungen von im Vollzug tätigen Schulpädagogen wird von einem Anteil von 2 - 3 % Analphabeten ausgegangen.

Zu 2:

Im Bereich des Berliner Justizvollzuges werden keine Alphabetisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Zu 3:

Der Senat teilt die Auffassung des Herrn Abgeordneten.

Zu 4:

Es ist zutreffend, daß ein von dem Arbeitskreis für Orientierungs- und Bildungshilfe angebotenes Alphabetisierungsprojekt, an der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit scheiterte.

Dem Konzept des AOB lag unter anderem zugrunde, daß vier Mitarbeiter des AOB feste Anstellungsverträge erhalten. Hierfür standen jedoch keine Stellen zur Verfügung.

Aus dem entsprechenden Haushaltstitel konnten lediglich 20.000,- DM als Honorarmittel für die Durchführung des Alphabetisierungsprojekts zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Mittelansatz erschien dem AOB als nicht ausreichend für die Durchführung dieses Projekts.

Eine wirksame Anhebung dieses Mittelansatzes hätte zu Finanzierungsschwierigkeiten anderer bereits laufender Maßnahmen im Bildungsbereich geführt.

Zu 5:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu 4).

Zu 6: a)

Für das Haushaltsjahr 1982 sind im Haushaltsplan keine Beiträge für Alphabetisierungsmaßnahmen ausgewiesen.

b) Die Höhe der für schulische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel für das Haushaltsjahr 1982, dürfte sich an dem Mittelansatz für das Haushaltsjahr 1981 orientieren.

1981 standen für den gesamten Bereich der Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug zur Verfügung:

- Ausgaben für freie Mitarbeiter 282.000,- DM
- Vergütung für nichtplanmäßige Angestellte 318.000,- DM
- Lehr- und Unterrichtsmittel 45.000,- DM
- Lernmittel 90.000,- DM

Aus diesen Mitteln werden nicht ausschließlich schulische Maßnahmen, sondern auch Bildungsmaßnahmen allgemeiner Art gefördert.

Heinrich Lummer  
für den Senator für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 1.9.1981 über Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafen:

1. Wie viele zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte befinden sich in den Vollzugsanstalten des Landes Berlin?  
Bei wie vielen von ihnen dauert der Vollzug

schon länger als 15 Jahre ?

Welches ist die derzeit längste Vollzugszeit ?

2. Wie viele der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten wurde im Zeitraum der letzten vier Jahre nach Verbüßung von 15 Jahren Freiheitsentzug auf dem Gnadenwege entlassen, wie viele nicht ?

3. Nach welcher Zeit der Strafverbüßung konnten nach bisheriger Praxis bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte frühestens

a) Teilnahme am Schulunterricht,

b) berufliche Ausbildung

c) Urlaubsgewährung

d) Freigang einsetzen ?

Wird der Senat diese Praxis fortsetzen ? Wenn nein, warum nicht und mit welcher Änderung ?

4. Wie steht der Senat zu der vorgesehenen gesetzlichen Einführung der Möglichkeit, lebenslange Freiheitsstrafen nach 15-jährigem Freiheitsentzug zur Bewährung auszusetzen?

Antwort des Senats vom 13.9.1981:

Zu 1:

In den Berliner Vollzugsanstalten befinden sich 80 Gefangene, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen. Bei drei weiteren Gefangenen ist die Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe im Anschluß an die derzeitige Strafvollstreckung notiert. 17 Gefangene der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten befinden sich länger als 15 Jahre im Freiheits-

entzug. Die längste Vollzugszeit beträgt 20 Jahre und 7 Monate.

Zu 2:

Nach dem 1. September 1977 sind 2 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte nach Verbüßung von genau 15 Jahren entlassen worden. 20 weitere Gefangene haben 15 Jahre und 6 Monate bis 20 Jahre und 5 Monate der gegen sie verhängten lebenslangen Freiheitsstrafe verbüßt. 3 Gefangene, die sich am 1. September 1977 bereits über 15 Jahre in Haft befanden, haben bisher noch nicht im Wege der Gnade entlassen werden können.

Zu 3: a)

die Teilnahme am Schulunterricht ist unabhängig von der Haftdauer. Zugelassen werden demnach grundsätzlich alle für eine solche Maßnahme geeigneten Gefangenen. Ergeben sich jedoch aus dem Stand der Strafvollstreckung Anhaltspunkte für eine erhöhte Fluchtbereitschaft von Gefangenen, so werden diese nicht berücksichtigt, weil der Unterricht in den Räumen der TA IV stattfindet, die baulich zur Zeit noch über einen geringeren Sicherheitsstandard verfügt als die übrigen Bereiche der JVA Tegel.

b) die Teilnahme an beruflicher Ausbildung in Anstaltsbetrieben und im Rahmen der Sonderförderung der Universalstiftung ist ebenfalls unabhängig von der Haftdauer, verbietet sich allerdings dann, wenn sie zwingend Aktivitäten außerhalb der Anstalt einschließt, zu denen der Gefangene nach dem Vollstreckungsstand noch nicht zugelassen werden kann, vgl. nachstehend c).

c) nach 10 Jahren Freiheitsentziehung (einschließlich Untersuchungshaftvollzug) können einem Gefangenen bei guter Kriminal- und Sozialprognose Urlaub (§ 13 Abs. 3 StVollzG) sowie Ausgänge gewährt werden.

d) Freigang auf der Grundlage eines Freien Beschäftigungsverhältnisses wird geeigneten Gefangenen gewährt, wenn bis zum Zeitpunkt einer voraussichtlichen Entlassung nicht mehr als 9, in besonders gelagerten Fällen nicht mehr als 12 Monate zu verbüßen sind.

Der Senat wird die bisherige Praxis fortsetzen. Bei denjenigen Maßnahmen, die wegen ihrer zeitlichen Voraussetzungen an einen in Aussicht genommenen Entlassungszeitpunkt anknüpfen, wird eine Vollzugsplanung nach Begründung der gesetzlichen Möglichkeit der Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe von der Spruchpraxis der Strafvollstreckungskammer abhängig sein.

Zu 4:

Der Senat tritt wie bisher dafür ein, daß die Aussetzung der Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung bereits nach 15-jähriger, also nicht erst nach 20-jähriger Verbüßungsdauer möglich sein sollte. Diese Linie hat der Senat zuletzt am 10. Juli 1981 im Bundesrat bei der Beschlußfassung über das entsprechende Strafrechtsänderungsgesetz vertreten.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz

# HUMANISTISCHE UNION

Landesverband Berlin  
Kufsteiner Straße 12  
1000 Berlin 62  
Telefon: 854 41 97  
Bürozeit:  
9.00 - 12.00 Uhr

Betrifft: Arbeitsgruppe Strafvollzug:  
Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche  
Kranken- und Rentenversicherung

Für diesen Arbeitskreis suchen wir noch Interessierte, die  
o.a. Thema mit aufarbeiten würden - selbst im Strafvollzug  
tätig sind - gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, Denk-  
anstöße nach 'draußen' zu vermitteln.

"Bundestag und Bundesrat haben in der Sommersitzung das Gesetz  
zur Fortentwicklung des Strafvollzugs aus finanziellen Gründen  
abgelehnt.  
Das Gesetz sah vor, Strafgefangene ab 1. Januar 1981 in die  
gesetzliche Krankenversicherung aufzunehmen, vom 1. Januar 1986  
an sollten sie auch in die gesetzliche Rentenversicherung ein-  
bezogen werden".

- Die Ablehnung dieses Gesetzesvorschlages wäre ein weiterer  
Rückschritt in der möglichen Entwicklung menschlicher Gleich-  
berechtigung
- die rechtliche und soziale Absicherung der Strafgefangenen  
nach der Entlassung schwebt weitgehendst im luftleeren Raum
- das Verteilungssystem der Sozialausgaben, vorausgesetzt man  
geht von dieser Basis aus, wird fraglich, wenn äußerlich ar-  
gumentiert wird mit "finanziellen" Engpässen.

Interessierte Leser wenden sich bitte an:

Heike Grünewald  
Waltraudstraße 21

1000 Berlin 37

Telefon: 892 80 09 (von 9.00 - 14.00 Uhr)  
813 75 77 (danach)

# Strafvollzugsgesetz

Grundgesetz Artikel 19  
Absatz 4.

Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Art. 19 (4) GG, §§ 109, 160 StVollzG

1. § 109 StVollzG beschränkt die Antragsberechtigung nicht auf Einzelpersonen oder einzelne Strafgefangene.
2. Der Senat teilt die Auffassung des OLG Frankfurt (ZfStrVo 1978, 121), daß für Streitigkeiten über dem Umfang der Rechte des Anstaltsbeirates dasjenige Organ zuständig ist, das über alle, die rechtliche Ausgestaltung des Strafvollzuges betreffenden Fragen zu entscheiden hat (Strafvollstreckungskammer).
3. Die StVK ist auch für Streitigkeiten über den Umfang der Rechte von Organen der Gefangenenmitverantwortung (§ 160 StVollzG) zuständig. Hierfür sind die Organe der Gefangenenmitverantwortung auch aktiv legitimiert.
  - a) Dies gilt unbeschadet des Umstandes, daß § 160 lediglich den Auftrag erteilt, den

Gefangenen und Untergebrachten die Teilnahme an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse zu ermöglichen und offen läßt, in welchen Formen und in welcher Weise das geschehen soll.

- b) Die Organe der Gefangenenmitverantwortung können für den Fall der Verletzung der ihnen auf gesetzlicher Grundlage eingeräumten Rechte nicht lediglich auf die Anrufung der Aufsichtsbehörde verwiesen werden; vielmehr steht ihnen dann der Rechtsweg offen (Art. 19 Abs. 4 GG).
- c) Als Rechtsweg kommt in diesem Falle ausschließlich der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG in Betracht.
4. Dagegen scheidet ein allgemeines Prozeßführungsrecht, das die Organe der Gefangenenmitverantwortung zur Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder angesichts des Fehlens einer ausdrücklich zuerkannten Vertretungsbefugnis aus.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 13.10.1980 - 1 Vollz (Ws) 98/80.

§§ 42, 104 Abs. 5 StVollzG

1. Nach § 42 StVollzG ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht an deren Erfüllung über einen

bestimmten Zeitraum geknüpft. Nur ein krankheitsbedingter Ausfall läßt diesen Anspruch unberührt.

2. Dementsprechend steht § 42 StVollzG der Berücksichtigung derjenigen Arbeitszeit, die im Falle des Vollzugs von Arrest versäumt wurde, entgegen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 2.10.1980 - Ws 735/80 - Ws 736/80.

§ 35 StVollzG

Ein Bedürfnis für die Gewährung von Sonderurlaub kann entfallen, wenn die Angelegenheiten von dem Strafgefangenen auch während des Regelurlaubs wahrgenommen werden können und wenn dadurch dessen Zweck - u.a. die Aufrechterhaltung von bestimmten Kontakten zu Angehörigen oder anderen Bezugspersonen - nicht vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 12.9.1981 - 3 Ws 344/80.



# KULTURSAAL

Nein, was ist denn heutzutage nur mit den Menschen los. Zu meiner Zeit damals, gab es so etwas nicht. Da hätte man doch gleich...

Besonders die Knackis. Wenn's nicht so ernst wäre, könnte man lachen. Man sollte..., aber das ist ja leider verboten. Scheißzustand; aber seit den Atombomben... Bestimmt hängt das damit zusammen. Die nehmen sich vielleicht was 'raus.

Da gibt es doch tatsächlich einige "Schwere Jungens" die sich einbilden, Musik machen zu dürfen. Musik! Man stelle sich das mal vor! Im Knast, in unserem Kultursaal!

Mensch, sollen sie doch singen oder auf der Gitarre klimpern; man ist ja nicht so, und außerdem sind die Instrumente ja nun mal genehmigt. Aber, wenn man schon leichtsinnigerweise so entgegenkommend war ( der Fürsorger, der das genehmigt hat, muß ja 'ne komische Marke sein), dann bitte leise, alleine und auf der Zelle. Aber nein! Reicht man denen auch nur den kleinen Finger, schon wollen sie die ganze Hand. Wieviel waren es noch mal? Circa 15 Mann? Und nicht mal aus einem Haus, sondern aus allen Teilanstalten? Ein paar Berufsmusiker ( oder "Halbe") sollen ja auch darunter sein. Wer weiß, in welchem Milieu ( Halbwelt- ha, ha) die und mit was ( ha, ha) die ge-

spielt haben. Kein Wunder, daß die hier sind. Musiker! Pah! Und solche Leute wollen in unseren Kultursaal!

Oft, wollten sie ja eigentlich nicht spielen. Einmal in der Woche, für ca. 3 Std. Aber, haben die denn noch nie was von Sicherheit, Sicherheitsbedenken und Sicherheitsdenken gehört?

Nehmen wir einmal an, die kommen alle zusammen musizieren. Nehmen wir es einfach mal an. Was werden die machen? Wie ich die kenne, werden sie wohl Protest - Songs einüben. Über den Knast womöglich. Über das, was ihnen nicht gefällt, was ihnen anstinkt. Die können doch gar keine normale Musik machen! Machen? Ja, was können die denn sonst um Himmelswillen noch alles so machen? Womöglich...? Nicht auszudenken! Man weiß ja, was normale "Musiker" so treiben. Und dann erst hier, im Knast! Sprechen wir nicht darüber. Kultur? Die meinen wohl Subkultur (ha, ha).

Na, und dann erst das Personalproblem. Die machen es sich aber wirklich einfach. Na ja, Knackis. TA I, II und III. Macht nach Adam Riese schon 3 Mann, die sie 'rüberbringen müssen. Alleine lassen kann man sie auch nicht in dem schönen Kulturraum. Man kann ja nie wissen. Wer kann sich denn schon in so ein kriminelles Gehirn versetzen. Will man ja auch nicht; Gott

sei Dank ist man ja anständig.

Also müssen die 3 Mann beim Üben dabei sein; bleiben. Die armen Kerle. Drei Stunden so'n Gejaul, nee, das kann keiner. Und wenn in der Zwischenzeit Alarm ist, fehlen uns diese 3 Mann. Vielleicht handelt es sich sogar noch um die Kräftigsten. Also, der Fall ist klar, aus Sicherheitsgründen geht es sowieso nicht. Basta!

Um es gleich nochmal klarzustellen, wenn es immer so aussieht als stünden wir auf den Zentralen herum, quatschten dämliches Zeug aus Langeweile, frotzelten die freiwilligen Mitarbeiter wenn sie von draußen kommen, hätten aber ansonsten nichts zu tun, der ist im Irrtum. Das Frotzeln dient lediglich als Kontaktaufnahme zu den "Schweigsamen" unter den "Freiwilligen". Wir stehen auch nicht einfach so herum, sondern sind präsent. Präsent für den Ernstfall. Zugegeben, das ist sehr selten; aber wenn er kommt, dann sind wir geschlossen da. Geschlossen, einer für alle! Deshalb können auch keine 3 Mann für die fixe Idee mit der gemeinsamen Musik abgestellt werden. Wehret den Anfängen (hat doch mal wer gesagt? ); demnächst wollen vielleicht noch welche Theater spielen (wo manche von uns doch selbst Schauspieler erster Güte sind), oder, noch schlimmer, die Musikleute wollen

nachher vor ihren Kollegen ein Konzert geben. Womöglich noch mit "kostensparenden" Gründen in ihrem dementsprechenden Antrag. Nein, und nochmals nein. Böse Menschen haben einfach keine Lieder zu haben. Peng!

Der Kultursaal bleibt

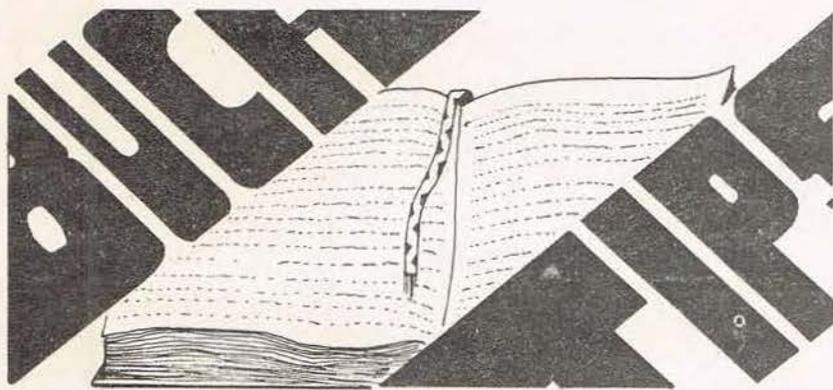
wie er ist: riesengroß, 360 Sitzplätze fassend, und, ... die meiste Zeit leer!

Alle 4 Wochen einmal Kino, außerdem kommt ab und zu eine Gruppe von draußen. Evtl. noch eine Zeugnisverteilung im Jahr, und, nicht zu vergessen

(last but not least), beim Amtswechsel des Anstaltsleiters, wird für die Leute des gehobenen Dienstes, dort ein kaltes Buffet aufgestellt.

Na dann, Guten Appetit und Prost!

-war-



Felice Picano  
GEFANGEN IN BABEL  
Schweizer Verlagshaus,  
Zürich

Frühmorgens, in den zerfallenen Docks von New York, wo des nachts sich Homosexuelle ihr Stelldichein geben. In dem hübschen, jungen Noel Cummings löst ein beispielloser Mord eine psychische Entwicklung aus, die in nackten Seelenterror mündet.

Er wird dem Killer, dessen unsichtbare Allgegenwart von geradezu monströser Dämonie ist, auf die Spur gesetzt.

Noel ist zuerst angewidert, dann neugierig, fasziniert und schließlich engagiert - und eine Falle, wie sie noch nicht gestellt wurde, schnappt zu.

Selbst wenn dieser Roman nicht so exzellent gelungen wäre, würde sich sein Milieu unauslöschlich einprägen. So aber wird durch einen großen Schriftsteller das Phäno-

men Mensch psychisch seziert, werden mit Spannung und schonungsloser Realitätssicht die brodelnden Urgründe für Gewalt und Überdruß aufgedeckt. Das ist mehr als ein Unterhaltungsroman, das ist ein beispielloses Leseerlebnis.

"Verboten gut!" wäre nur einer der passenden Superlative für dieses aussergewöhnliche Buch.

-lop-

Michael Korda  
...UND IMMER NUR VOM FEIN-  
STEN  
Piper Verlag, München

Phantastischer als jeder Film: das Leben Alexander Kordas und seiner Familie. Ehrgeizig und genial, besessen vom Streben nach Luxus, Macht und Ruhm, führt in der Weg von Budapest über Berlin nach Hollywood, dann nach London, wo er 25 Jahre lang die britische Filmindustrie beherrscht.



Korda, schon zu Lebzeiten eine Legende, verdient und verliert Millionen, dreht und produziert Hunderte von Filmen (weltberühmte wie z.B. "Der Dieb von Bagdad" und "Der dritte Mann"), verkehrt mit Bankiers und Schriftstellern, Politikern und Stars.

Michael Korda, der Nefee des großen Filmmagnaten, beschreibt liebevoll und anekdotenreich das schillernde Milieu, das er von Kindesbeinen an erlebt hat, die burlesken Abenteuer während der Dreharbeiten, die extravaganten Marotten der drei Brüder Korda, ihre Frauen, Kinder, Butler, Hunde und Chauffeure, die illustren Freunde Sir Alexander - Vivien Leigh und Laurence Olivier, Orson Welles, Charles Laughton und Carol Reed gehören ebenso dazu wie Winston Churchill, H.G. Wells und Graham Greene.

Sir Alexander Korda, Grandseigneur und Patriarch, verkörperte wie kein anderer Glanz und Glorie des Filmbusiness. Mit ihm ging eine Epoche zu Ende.

-lop-

## GLEICHSCHRITT

MIR WIRD SCHLECHT,  
DIESEN GLEICHSCHRITT ZU SEHEN,  
DIESEN SUBTILEN,  
UNTER DER OBERFLÄCHE  
SCHLEICHENDEN GLEICHSCHRITT,  
ES KRIECHT IM MAGEN HOCH,  
DIESE PAPAGEIENART,  
ES TUT WEH,  
DIESE GESCHMACKLOSIGKEIT  
DIESER KONFORMISMUS,  
OHNE SENSIBILITÄT FÜR DAS,  
WAS MAN SELBST IST,  
DIESER AKT DER SELBSTVERWERFUNG,  
NUR UM NICHT AUS DER MASSE  
SICH EMPORHEBEN ZU MÜSSEN,  
LIEBER DIESEN SELBSTUNTERGANG  
UND DEN DER ANDEREN HERBEIZURUFEN,  
NIEDER MIT DER WELT  
UND ALLEN DARAUF,  
HAUPTSACHE,  
NICHT EINEN EIGENEN WEG,  
EINE EIGENE VERANTWORTUNG ZU FINDEN,  
WIE WIDERLICH, LIEDERLICH,  
ES KRIECHT IM MAGEN  
SO ABSCHEULICH HOCH,  
STÖSST AUF  
UND HINTERLÄSST EINEN  
SO BITTEREN GESCHMACK IM GEISTE.

DIPL.-PSYCHOLOGIN  
SYLWIA ZALER